PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und direkt vom Verlage | Berlin, den 24. November 1920. | In Groß-Deutschland: für 20.— M. vierteljährlich, M. 75.— für das Jahr. Im Ausland: für 60.— u. 200.— M.

Kohlensozialisierung.

In den ersten Tagen des Dezember tritt in Essen die erweiterte Verständigungskommission über die Sozialisierung der Kohle zusammen. Sie bestand ursprünglich aus den Bergwerksunternehmern Stinnes, Vögler und Dr. Silverberg, den Bergarbeitern Steiger Werner, Wagener und Imbusch, und dem Bürgermeister Dr. Berthold als Unparteiischem. Sie war von einem Ausschuß des Reichswirtschaftsrates gewählt worden, der zusammen mit einem Ausschuß des Reichskohlenrates in Berlin getagt hatte. Die Siebenerkommission legte als Ergebnis ihrer Arbeiten dem Ausschuß einen Mehrheitsbericht vor, dem sich außer den Unternehmern mit gewissen Vorbehalten auch die Arbeitervertreter Wagener und Imbusch angeschlossen hatten. Dagegen gab der Steiger Werner als Minderheitsbericht ein Sondervotum ab. Diese Berichte kamen am 10. November im Sonderausschuß des Reichswirtschaftsrates für die Kohlensozialisierung zur ausführlichen Beratung. Ihr Ergebnis war, daß die Angelegenheit noch einmal an die Verständigungskommission zurückverwiesen und diese Kommission durch die Zuwahl von weiteren sieben Mitgliedern erweitert wurde. Als neue Mitglieder wurden gewählt: Dr. Walter Rathenau, Generaldirektor Cuno (Hapag), Direktor Hans Kraemer, Georg Bernhard, Bergrat Kleine, Bergarbeiter Löffler und Gewerkschaftssekretär Paul Müller. — Nachstehend gebe ich nach dem stenographischen Protokoll den Wortlaut meiner eigenen Ausführungen während der Verhandlungen in der Kommission des Reichswirtschaftsrates wieder und füge als Material die Voten der Mehrheit und der Minderheit der Verständigungskommission bei.

I. Reden zur Sozialisierung.

Meine Herren! Ich glaube, daß wir uns alle in Uebereinstimmung befinden mit dem Geiste, der sich in der Einleitung der beiden Erklärungen ausspricht. Wenn der Inhalt in beiden Fällen dem entspräche, was in der Vorrede angekündigt wird, so könnten wir uns restlos damit einverstanden erklären. Von Gemeinwirtschaft und Sozialisierung ist in beiden Einleitungen außerordentlich stark die Rede. Je mehr man sich dem Schlusse nähert, desto weniger ist in der e i n e n Einleitung von Gemeinwirtschaft, in der a n d e r e n Einleitung von demjenigen Teile der Sozialisierung die Rede, der ja auch darin enthalten sein muß, nämlich von einer verständigen Oekonomisierung. In dem einen Falle fehlt die Gemeinwirtschaft, im andern die Voraussetzung für jede produktive Gemeinwirtschaft, nämlich die Sicherung der Steigerung der Produktivität.

Es liegt mir vollkommen fern, etwa einer der beiden Parteien nur im geringsten den guten Glauben oder den guten Willen zu bestreiten. Ich setze als selbstverständlich voraus, daß jeder Teil auch das hat erfüllen wollen, was er in der Einleitung seiner Erklärung sagt. Aber gerade wenn man den guten Willen voraussetzt, dann zeigt sich, wie außerordentlich verschieden die geistige Einstellung auf das Problem ist, das wir Sozialisierung nennen.

In der Mehrheitserklärung ist als Sozialisierung bezeichnet worden: „Die Sicherstellung, daß alle Produktionsmittel im höchsten gesamtwirtschaftlichen Interesse der Volksgesamtheit so vollständig und so rationell wie möglich ausgenutzt werden, unter gleichberechtigter, vollwertiger Mitbeteiligung und dementsprechend Mitbestimmung und Mitverantwortung aller an der Produktion Beteiligten.“ Ich glaube, das ist eine Definierung des Begriffs der Sozialisierung, der wir uns mit dem Vorbehalt, daß man manches etwas anders ausgedrückt haben möchte, durchaus anschließen können. Vor allen Dingen ist darin sehr richtig gesagt worden, daß zwei Elemente in jeder Sozialisierung enthalten sein müssen: einmal das soziale Moment der paritätischen Gemeinwirtschaft, und dann die Sicherstellung der Tatsache, daß auch die höchste gesellschaftliche Produktivität durch die gewählte Art der Sozialisierung erreicht wird. Darüber besteht wohl kein Zweifel unter uns, daß Sozialisierung nicht etwa bloß eine möglichst günstige Verteilung des finanziellen Ertrages, des Gewinnes an der Arbeit ist, sondern daß noch viel wichtiger ist die Nutzbarmachung der Güterproduktion

in gesellschaftlichem Interesse, ihre Steigerung und Verteilung.

Was die Oekonomisierung anbetrifft, so war das, was insbesondere die Herren Dr. Silverberg und Vögler in der letzten Sitzung ausgeführt haben, ganz ausgezeichnet. Ich meine, daß es namentlich durchaus richtig ist, sowohl was die Kapitalersparnis durch rationelle Wirtschaft, als auch was die Verfeinerung, die Verkettung der verschiedenen Arbeitsstadien angeht. Was Sie nun aber wollen, ist, daß der Kampf gegen die starke Konzernbildung, gegen die Vertrustung nicht nur erschwert wird — was ich verstehen würde, weil dieser Kampf zum großen Teil von Unverstand diktiert gewesen ist —, sondern daß die privatkapitalistische Konzernbildung gewissermaßen gesetzlich als die Regel aller wirtschaftlichen Entwicklung festgelegt wird und gleichzeitig erklärt wird, daß nur derjenige auch existenzberechtigt ist, der entweder einer solchen Konzernbildung bereits angehört, oder der vor den Bildnern eines solchen Konzerns in Zukunft noch Gnade findet. Das wäre ein unmöglicher Zustand. Es würde einfach bedeuten, daß die gesamte verbrauchende Industrie, die gesamte weiterverarbeitende Industrie, soweit sie nicht jetzt bereits zu einem Konzern gehört oder in Zukunft in Beziehung zu einem Konzern tritt, von der Willkür der paar Leute, die an der Spitze des Konzerns stehen, abhängig gemacht würden. (Zuruf.) — Ich verstehe nicht, Herr Generaldirektor Vögler, wie Sie das leugnen können. Ich werde Ihnen nachher auseinandersetzen, daß ich Ihnen ebenso wie Herrn Stinnes und Herrn Silverberg sehr gern die Verantwortung anvertrauen würde, wenn Sie sie für die Gesamtheit übernehmen wollten. Aber irgendeinen Menschen für so gerecht, in rein technischen Dingen für so unfehlbar anzusehen, daß ich seine eigenen privatwirtschaftlichen Interessen als Leitstern für die allgemeinen und gemeinwirtschaftlichen Notwendigkeiten anerkennen könnte, das vermag ich nicht. Sie müssen zunächst den Beweis erbringen, daß hinter den Oekonomisierungsgrundsätzen, die Sie in ihrer Denkschrift aussprechen, irgendeine Gemeinwirtschaft steht.

Bleiben wir doch einmal dabei: Als Norm besteht ein Konzern, aufgebaut auf der Kohlengemeinschaft, dem Sie weitere Verarbeitungsindustrien der Eisenbranche oder sonstige Verfeinerungsindustrien, etwa ein Elektrizitätsunternehmen oder irgendeine Dampfkesselmaschinenfabrik angegliedert haben. Es ist für mich gar kein Zweifel, daß sich daraus eine große Reihe von wichtigen Vorteilen sowohl kapitalistischer Natur, als in bezug auf die Konkurrenzfähigkeit der angeschlossenen Fertigindustrie ergeben. Sie erreichen dadurch einmal, daß die Gesellschaften weniger Kapital benötigen, weil sie weniger auf Lager zu arbeiten brauchen, ferner daß sie billiger herstellen und das Inland billiger versorgen können, und drittens, daß sie im Auslande erheblich konkurrenzfähiger sind als bisher. Das letzte der drei Argumente bedeutet zwar gewiß Vorteile für die deutsche Ausfuhr im allgemeinen, zu allererst aber bedeuten alle drei Argumente zunächst doch eine stärkere Konkurrenzfähigkeit einer einzelnen Unternehmung, also auch eine stärkere Gegnerschaft dieser Unternehmung gegenüber nicht angeschlossenen anderen. Alle anderen Unternehmungen, die draußen stehen, sind ungünstiger gestellt. Nun wird immer gesagt: jede Unternehmung kann sich ja einen solchen Anschluß sichern. Gewiß. Aber darf ich fragen: Wer entscheidet darüber, ob die Gesellschaft, etwa irgendeine Apparatefabrik Anschluß findet oder nicht? Vielleicht ist diese Gesellschaft sehr untüchtig geleitet, vielleicht ist sie überkapitalisiert und aus diesen Gründen finanztechnisch durchaus kein günstiges Angliederungsobjekt; aber es kann doch trotzdem eine Unternehmung sein, deren Produktionskapazität so groß ist, daß die Herstellung eines Teiles wichtiger Waren gerade in dieser Fabrik gesellschaftlich und volkswirtschaftlich von höchster Bedeutung sein könnte. Wer entscheidet über diese Frage? — Es ist auch nicht richtig, wenn gesagt wird, es sei an sich ein volkswirtschaftlicher Nutzen, wenn etwa der Elektrizitätskonzern A besonders billig exportieren kann. Vielleicht könnte unter gleich günstigen Bedingungen ein anderer Konzern sehr viel billiger exportieren. Er hat nur noch nicht den Anschluß gefunden oder er findet ihn nicht. Weshalb müssen dann in bestimmten Abteilungen des Konzerns B die Arbeiter feiern, während in denselben Abteilungen des Konzerns A die Arbeiter voll beschäftigt sind, bloß weil sie einem ganz bestimmten Konzern angehören? Daß hier gemeinwirtschaftliche Grundsätze zur Geltung kommen, kann man bei aller Anerkennung des ökonomisch-technisch Vorteilhaften nicht zugeben.

Ich begegne mich mit Ihnen auf einer sehr weiten Strecke Weges. Ich bin auch mit Ihnen der Ansicht, daß man versuchen muß, die privatkapitalistische und privatwirtschaftliche Technik in irgendeiner Form zu erhalten. Ich bin also nicht etwa dafür, das wahllos das Alte zerschlagen wird und neue Gebilde gebaut werden, sondern ich will auch von meinem Standpunkt die Sozialisierung an die Oekonomisierungsgrundsätze anknüpfen, die Sie selbst aufstellen. Ich gebe zu, daß solche Vorteile nur durch Gruppenbildungen zu erreichen sind, wobei ich aber vorläufig ganz außer Betracht lassen will, ob diese Konzernbildungen notwendigerweise vertikal sein müssen, oder ob sie nicht horizontal aufgestellt werden müssen. Klar sind wir uns darüber, daß die möglichst große Ausnutzung der Vorteile der Zusammenlegung zu Großbetrieben oder, was viel besser gesagt ist, der Großdisposition über möglichst viele Betriebe notwendig ist. Diese Bildung muß aber eine gemeinwirtschaftliche sein, und dann müssen Herr Stinnes, Herr Vögler und Herr Generaldirektor Silverberg — ich nenne ganz mit Bedacht diese Männer als drei der allertüchtigsten Industrieunternehmer — für den Gesamtkonzern der Gesamtbranche die Verantwortung übernehmen. Vorläufig übernehmen sie die nicht, sondern lehnen es sogar ab; sie wollen sich die Leute und die Werke aussuchen, die sie in ihre nach rein

privatwirtschaftlichen Grundsätzen gebildeten Konzerne hineinnehmen oder nicht, während ich zunächst die Gesamtunternehmungen innerhalb einer Branche zwangsweise organisatorisch zusammenschließen und sie dann zum Zwecke der Oekonomisierung säubern will.

Damit komme ich auf eine Frage, die auch sehr wichtig ist die Unternehmerfrage. Hier gibt es eigentlich nur zwei Fronten, nämlich die Front der Tüchtigen und die Front der Untüchtigen, und in beiden Lagern, bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, verschanzen sich zum großen Teil die Untüchtigen hinter den Tüchtigen. Es ist merkwürdig, eine wie große Hochachtung bis in die ganz radikalen Arbeiterkreise hinein vor der Unternehmerschaft als Totalität besteht. Glauben Sie mir, von den Unternehmern ist kein höherer Prozentsatz tüchtiger als von den Arbeitern; freilich ist auch bei diesen kein höherer Prozentsatz tüchtiger als bei den Unternehmern. Im besten Falle sind es unter den Unternehmern höchstens 20%, die wirklich etwas leisten. Die anderen leisten noch nicht einmal das, was der untüchtigste landwirtschaftliche Unternehmer leistet, der morgens auf seine Felder fährt und den Betrieb sachverständig beaufsichtigt. Von diesen 20% sind fünf wirkliche Kerle, von denen man sagen kann, daß sie Führer sind. Diesen fünf handeln die anderen 95 nach. Deshalb gehen auch von ihnen beinahe 80% bankerott. Sie merken es meist bloß nicht, was für Unglück durch die Untüchtigkeit der Unternehmerschaft angerichtet wird. Das war besonders während des Krieges schwer zu merken, weil es da verhältnismäßig leicht war, erfolgreich Unternehmer zu sein. Jetzt handelt es sich in allererster Linie darum, den tüchtigen Unternehmern, die für die Wirtschaft unbedingt notwendig sind, tatsächlich auch die Führerschaft zu geben. Aber eben die Führerschaft in der Gemeinwirtschaft. Das ist der Kampf, den wir hier kämpfen. Es ist nicht der Kampf g e g e n Sie, sondern der Kampf u m Sie. Wir wollen gerade die tüchtigsten Unternehmer der Gemeinwirtschaft erhalten und gerade ihnen die Führerschaft über alle ihre Berufsgenossen und damit aber auch die Verantwortung für alle Unternehmungen der zusammengeschlossenen Branchen geben. (Zuruf: Was verstehen Sie unter Gemeinwirtschaft?) — Das werde ich Ihnen sofort auseinandersetzen.

Damit eine Gemeinwirtschaft vorhanden ist, muß zunächst einmal der Eigentumsbegriff in irgendeiner Weise neu geformt werden. Ein Recht auf industrielles Eigentum darf nicht jeder deshalb haben, weil er zufällig Unternehmer ist. Dieses Recht muß verdient sein. Und dieses Recht auf Eigentum verdient man sich in gemeinwirtschaftlichem Sinne nur durch organisatorische Leistungen. Nur so lange man solche Leistungen aufweist, hat man das Recht, industrielles Eigentum zu verwalten. Denn es ist in Wirklichkeit ein Arbeitslehen, das die Gesamtheit den einzelnen Unternehmern verliehen hat. Ein Lehen, das den Zwang zur Bewirtschaftung in sich birgt und das zurückgegeben werden muß, wenn die Bewirtschaftung aufhört. Nur insoweit kann ein so gestaltetes Eigentumsrecht auch vererbt werden, als die Garantie gegeben ist, daß es von dem Erben im höchsten produktiven Sinne weiter verwaltet werden kann.

Meines Erachtens haben auch die Arbeitnehmer mindestens zu einer gewissen Zahl aus der großen Masse der Unternehmer, durchaus das Vertrauen, daß diese in der Lage sind, nicht bloß ihr eigenes Unternehmen so, wie es notwendig ist, zu verwalten, sondern auch darüber zu wachen, daß die anderen, die als Unternehmer auf ihrem Eigentum sitzen, diese Verwaltung im Interesse der Allgemeinheit ausüben. Deshalb sehe ich die einzige Möglichkeit einer allgemeinwirtschaftlichen Betriebsform darin, daß die Gesamtgewerbe zusammengefaßt werden, daß innerhalb dieser Gesamtgewerbe entweder der gesunde Sinn in der Gemeinschaft die Tüchtigen an die Spitze bringen oder, worauf ich mehr rechne, der Egoismus der besonders Tüchtigen genügen wird, um sich den Einfluß zu verschaffen und in gemeinschaftlichem Interesse das Gewerbe zu organisieren. Ueber der Gesamtheit der Gewerbe hat ein vernünftig aufgebauter Wirtschaftsrat zu stehen, in dem schließlich der Ausgleich der sämtlichen sich widerstreitenden Interessen vorgenommen wird. In einer Wirtschaftsorganisation mit dem Zusammenschluß der Gewerbe, deren Leitung stets paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengesetzt ist und wo der Ausgleich auch mit den Interessen der Konsumenten durch Bezirkswirtschaftsräte und dem Reichswirtschaftsrat nachher erfolgt, sehe ich einzig und allein die Möglichkeit, gemeinwirtschaftlich zu arbeiten.

Einmal nach der Oekonomisierungsseite hin. Denn es ist keine Frage: Die in der Kohlenwirtschaft oder in der Eisenwirtschaft jetzt tätigen Leiter, die dann nur noch mit viel größeren Machtbefugnissen ausgestattet, und über viel mehr Menschen als bisher zu herrschen in der Lage sein werden, die genau wissen werden, wieviel Rohstoffe sie einzuführen und weiterzugeben haben, damit sie am vorteilhaftesten verarbeitet werden, welche Betriebsstätten stillzulegen, zu verändern oder zu erweitern sind, — diese werden auch, falls hinterher ein vertikaler Aufbau notwendig ist, durch Verbindung zwischen den einzelnen Gewerbegruppen untereinander — natürlich durch Verträge, die haltbarer sind als unsere heutigen privatwirtschaftlichen Verträge — diesen Aufbau herstellen.

In diesen Rahmen hinein paßt dann auch die Idee der Stinnesschen Wirtschaftsprovinzen. Ich habe diesen Gedanken der Wirtschaftsprovinzen lebhaft begrüßt und auch den Antrag der Herren Stinnes, Vögler und Hilger mit unterschrieben. Ich war mir dabei durchaus bewußt, daß ich wahrscheinlich unter diesen Wirtschaftsprovinzen in manchem Betracht etwas anderes verstehe als diese Herren. Aber ich habe damit dokumentieren wollen, daß in dieser Idee etwas Gemeinsames steckt, nämlich der Widerstand gegen jede bureaukratische Zen-

tralisierung. Denn ebenso wie ich mir den Aufbau der Gewerbe unter Ausschluß des Staates denke, der gar nichts weiter damit zu tun hat, als das Gesetz für die Zusammenfassung zu schaffen, ebenso muß im Rahmen eines Gesamtaufbaus das Scharnier der Wirtschaftsprovinzen, die Freiheit des Filialbetriebs vorhanden sein; es muß, wie ich neulich schon sagte, das unnötige Hin- und Herkarren von Rohstoffen, Halbfabrikaten vermieden, es muß innerhalb eines zusammengehörigen Wirtschaftsgebietes ein Ausgleich gegeben werden, und namentlich muß die Ausführung von Einzelheiten trotz aller Zentralisierung in der Leitung der Branche, innerhalb der Provinz der Eigenart des Wirtschaftsgebiets überlassen bleiben. So stelle ich mir die Gemeinwirtschaft vor.

Es ist nun durchaus richtig, wenn die Herren immer sagen, man könne den Kohlenbergbau nicht von den anderen Gewerben trennen. Nur meine ich es in einem etwas anderen Sinne als Sie. Sie wollen doch wohl nicht behaupten, daß der Mensch gewissermaßen mit einer Milchkuh zusammen geboren wird. Das würde es aber bedeuten, wenn Sie sagen, daß ein Hüttenwerk von vornherein mit der Kohlenzeche verbunden sein muß, sonst könne es nicht existieren. Das ist immer doch erst die Folge eines technisch verfeinerten Kulturzustandes, den aber viele Unternehmungen ihr ganzes Leben lang entbehren müssen. Nun muß man natürlich dafür sorgen, daß jeder Produzent seine Kohle bekommt. Durch den gemeinwirtschaftlichen Aufbau will ich ja zuerst erzielen, daß nicht bloß vertraglich, sondern auch durch Abmachungen der Gesamtindustrieleitungen untereinander die Kohlenbelieferung für alle Gewerbe sichergestellt wird. Dagegen gehören in einer Beziehung der Kohlenbergbau und die anderen Industrien zweifellos untrennbar zusammen: Auch ich halte es für eine Illusion, daß man die Kohle allein sozialisieren kann, ohne die anderen Gewerbe gleichzeitig zu sozialisieren. Entweder kann man sozialisieren, oder man kann es nicht. Ist Sozialisieren ein Unsinn, dann muß man es sich verbitten, daß man ein solches Experiment aus irgendwelchen demagogischen Gründen bei der Kohle macht. Ist die Sozialisierung aber möglich, dann muß es bei anderen Industrien selbstverständlich auch gehen. (K a u f m a n n: Eins nach dem andern!) — Das ist ja auch die einzige Entschuldigung, die Sie haben, Kollege Kaufmann. Diesen Einwand will ich sehr gern würdigen. Aber dann muß man auf alle Fälle für die Sozialisierung der Kohle eine Form wählen, wie man sie ähnlich später auch bei den anderen Gewerben sich als möglich vorstellt.

Ich behaupte nun gerade, daß selbstverständlich die gemeinwirtschaftliche Idee bei sämtlichen Gewerben durchzuführen ist. Die Art der Einzeldurchführung, den Ausbau der inneren Organisation im Detail soll und muß man den einzelnen Gewerben überlassen. Der Weg, der aber hier gegangen wird, ist ganz falsch. Zunächst ein technisches Oekonomisierungsgesetz für die Kohle zu machen und dann zu sehen, ob das auch gemeinwirtschaftlich wirkt, halte ich für bedenklich. Ich gehe umgekehrt vom Gemeinwirtschaftlichen aus und sage: Der gemeinwirtschaftliche Aufbau der Gewerbe ist überall möglich, aber auch hier keine Schematisierung, sondern das zusammengefaßte Gewerbe mag sich seine innere technisch-ökonomische Organisation ganz nach seinen eigenen Bedürfnissen geben. Jede Industrie hat besondere Bedürfnisse, und die vermag nur der Fachmann zu ermitteln. So falsch es ist, Fachleute ohne weiteres als große Politiker anzusehen, so viel falscher ist es, Politiker, seien es auch die größten Politiker, als Fachleute anzusehen, die, wie es die Parlamente tun, in jedem Gewerbe herumpfuschen. (Zuruf: Ist auch in der Wirtschaft so!) — Ja, nur daß die größten Pfuscher diejenigen Unternehmer sind, die sich am meisten hinter die tüchtigen Unternehmer verschanzen. Nicht jeder ist ja leider Sachverständiger, der Unternehmer ist. Leider ist aber ein wirtschaftliches Gut vielfach in die Hand von Menschen gegeben, die weder Verantwortlichkeitsgefühl noch Fähigkeit haben, es anzuwenden.

Ich halte von meinem Standpunkt aus auch nichts für falscher als den Unterschied zwischen Vollsozialisierung und Nichtvollsozialisierung. Vollsozialisierung, wie sie der Vorschlag I der Sozialisierungskommission vorsieht, ist im Grunde genommen nichts als Verstaatlichung mit all ihren bureaukratischen Tendenzen und Konsequenzen. Der Vorschlag II der Sozialisierungskommission enthält an sozialem und insbesondere an gemeinwirtschaftlichem Empfinden viel mehr als der Vorschlag I; er enthält vor allem auch eine sehr vernünftige Oekonomisierungstendenz, nämlich die Sicherung der Oekonomisierung durch die Sicherung der wirklich frei schaffenden Kraft der Unternehmer.

So wenig ich geneigt bin, die Unternehmer in ihrer Gesamtheit zu überschätzen, so außerordentlich hoch schätze ich die Unternehmertätigkeit als solche. (Zuruf.) — Ich glaube nicht, daß ich sie überschätze; ich kenne sie aus eigener Anschauung ziemlich genau, ich habe in den verschiedensten Lagern gestanden und bin wohl in der Lage, die Dinge ungefähr abzuwägen. — So wenig der einzelne Unternehmer im Durchschnitt die Ansprüche zu erfüllen vermag, die man an die Unternehmertätigkeit stellen soll, so unendlich groß ist diese Tätigkeit zu bewerten, wenn sie wirklich geleistet wird. Dabei ist es gleichgültig, ob ein genialer Arbeiter diese Tätigkeit erfüllt, wie es Halske oder Krupp gewesen sind, oder ob der Sohn eines millionenschweren Unternehmers wieder Unternehmerfähigkeiten besitzt. Ich muß Herrn Stinnes Recht geben, daß die Unternehmertätigkeit nicht allein durch den Gedanken angeregt wird, ob er einige Millionen mehr verdienen kann. Es steckt vielmehr die Lust am Schaffen im Unternehmer, Freude am Aufbauen und Freude an der Macht, Lustgefühl, durch eigene Kraft Großes entstehen zu sehen. Diese Freude am freien

Schaffen muß erhalten werden. Es genügt nicht, daß man sagt: Man engagiert einen Unternehmer als Betriebsleiter, — sondern es gehört mehr dazu. Die Ueberspannung des Machtbewußtseins wächst in dem Maße, wie der einzelne keine finanzielle Verantwortung hat. Deswegen bin ich der Auffassung, daß der Eigentumsbegriff unter keinen Umständen abgeschafft werden darf, weil man damit die Leiter der Unternehmungen zu verantwortungslosen Beamten degradiert. Der Begriff des Privateigentums an den sachlichen Produktionsmitteln muß zwar seinem sozialen Inhalt nach erheblich beschränkt werden, aber auf alle Fälle muß die finanzielle Verantwortlichkeit aus dem Besitz bleiben. Und hier sehe ich leider den Fehler des (Rathenauschen) Vorschlags II der Sozialisierungskommission. So sehr der Vorschlag II die Verantwortlichkeit und die Schaffenskraft des Einzelunternehmers zunächst bestehen lassen will (Zuruf: Totschlägt!) — Verzeihung, gegenüber dem Gesetz läßt er sie doch; der Entwurf I schlägt sie tot —, so macht er auf der anderen Seite den Fehler, gerade die finanzielle Verantwortlichkeit des Unternehmers durch General- und Zentralbuchführung usw. auszuschalten. Das bedeutet tatsächlich die Abschaffung des Eigentumsbegriffs in einem Umfang, der gegen jedes Prinzip der Oekonomisierung ist. Ich würde jedoch in der Vöglerschen und Stinnesschen Auffassung einerseits und in der Rathenauschen Auffassung andererseits Elemente sehen, aus denen sich sehr wohl eine verständige Gemeinwirtschaft aufbauen kann, deren Wesen nach meiner Meinung in der von mir vorgeschlagenen Zusammenfassung der Gewerbe liegt.

Den Gedanken der Kleinaktie halte ich wirklich nicht für glücklich; er führt zu einem Kollektivsyndikalismus von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die ganze Konzernidee, rein privatwirtschaftlich aufgezogen, ist ja schon deshalb bedenklich, weil ihre Durchführung letzten Endes bedeutet, daß zunächst einmal die Arbeiter und Unternehmer des Konzerns Stinnes — ich sage das ohne jede Schärfe gegen Herrn Stinnes — sich ganz Deutschland untertan machen. In die Einheitsfront der Arbeiter wird der Gegensatz hineingehämmert; zwischen die konzernmäßig gesicherten Arbeiter — das werden die Mehrheitssozialdemokraten und U. S. P. D. der Zukunft sein — und die Masse der Pauperisten, die an Unternehmungen arbeiten, die nicht konzernmäßig gesichert sind, das sind die Kommunisten der Zukunft. So wird die Entwicklung sein. Eine Arbeiteraristokratie wird gewaltsam nach oben geschoben. Darin sehe ich ein starkes Bedenken des ganzen Planes. Ich will heute in diesem Rahmen nicht über die Gefahren sprechen, die durch den Handel der Kleinaktie an der Börse entstehen, und ähnliche Dinge. Das sind alles Kleinigkeiten. Es läßt sich jede Sicherung dagegen schaffen, daß die Aktien in kapitalistische Hände übergehen, daß sie ungebührlich in den Generalversammlungen vertreten werden. Kommt die Kleinaktie, so muß doch das Aktiengesetz abgeändert werden, und dann wird man eine ganze Menge Aenderungen vornehmen müssen. Das Bedenkliche der Kleinaktie besteht nur darin, daß sie Arbeiterkapitalisten züchtet, ohne irgendeinen gemeinwirtschaftlichen Einfluß auszuüben. (Zuruf: Es soll keine Arbeiteraktie sein!) — Ich spreche hier auch gar nicht über das Kapitalproblem. Ich bin der Ansicht, daß dieses Kapitalproblem absolut nicht so dringend ist, wie Sie es schildern. Man kann doch nicht auf der einen Seite — das ist in der Kommission zur Beratung der Kreditnot der produktiven Stände geschehen —, dauernd geltend machen, daß es gar nicht notwendig sei, nach Kapitalgelegenheiten zu suchen, daß die Banken mit ihren Milliarden von Depositen jedes Geschäft, das privatwirtschaftlich und volkswirtschaftlich notwendig ist, ermöglichen können, und auf der anderen Seite erklären: wir müssen selbst die kleinen Arbeitergroschen zusammenbringen, um unsere Bergwerke und Hütten ferner betreiben zu können. Das Kapitalproblem lösen wir ganz anders, Herr Generaldirektor Vögler. Sie lösen es ja zum Teil schon dadurch, daß Sie mit der Oekonomisierung die vielen brachliegenden Kapitalien innerhalb des Konzerns und der einzelnen Gewerbegruppen wegschaffen. Im einzelnen wollen wir uns aber heute darüber gar nicht streiten. Ich habe den Eindruck, und ich möchte das bei aller Anerkennung nicht bloß Ihrer großen Verdienste, sondern auch des vielen Guten, was in dem Mehrheitsberichte steht, sagen: Was Sie hier dem Arbeiter geben, kann weder vom Arbeiter noch von der Allgemeinheit als Gemeinwirtschaft angesehen werden. Es ist lediglich der Versuch einer stärkeren und planmäßigeren Oekonomisierung der deutschen Wirtschaft. Sie ist gewiß notwendig. Es ist aber schon deshalb eine Rationalisierung der Gesamtwirtschaft notwendig, weil man angesichts unseres heutigen Wirtschaftzustandes es nicht mehr zulassen kann, daß jemand, bloß weil er das Kapital dazu hat, in der Lage ist, alle möglichen und unmöglichen Gegenstände zu produzieren, gleichgültig ob diese Gegenstände notwendig sind oder nicht. Deswegen geht es auch nicht, daß bloß in einem Konzern typisiert, ökonomisiert, sparsam verwaltet und volkswirtschaftlich rationell gedacht wird, sondern wenn Sie fähig sind, so zu denken, so sollten gerade Sie dafür sorgen, daß das überall geschieht.

Gerade die Kleinaktie ist gewiß kein Mittel, jene veränderte seelische Einstellung des Arbeiters zum Produktionsinstrument hervorzubringen, die notwendig ist, um die Arbeit aufs höchste zu rationalisieren und zu ökonomisieren. Diese seelische Einstellung des Arbeiters, deren Sie neben der höchsten Unternehmerleistung immer bedürfen, werden Sie nicht durch die Kleinaktie, auch nicht durch höheren Lohn, sondern einzig dadurch erzielen, daß den Arbeitern nach außen hin sichtbar die Gewißheit gegeben wird, daß auch der Unternehmer seine seelische Einstellung dem Produktionsinstrument gegenüber verändert hat. Worauf es ankommt, ist die gemeinwirtschaftliche Umformung des Eigentumsbegriffs nach der Richtung des Arbeitslehens hin.

*   *

Ich begrüße die Zurückverweisung an die Kommission deshalb, weil ich die Empfindung habe, daß in den verschiedenen Anschauungen sowohl der Vorschläge, die wir beraten haben, als auch des Beckmannschen Entwurfs zweifellos Materialien zur Aufrichtung eines vernünftigen Gesamtaufbaus der Wirtschaft, besonders der Kohlenwirtschaft enthalten sind. Ich finde, daß die Diskussion, wie sie zum Teil geführt worden ist, nicht dazu beiträgt, die einigenden Elemente zusammenzubringen. Ich habe den Eindruck, daß namentlich Herr Direktor Silverberg und auch Herr Generaldirektor Vögler ein klein wenig gerade das getan haben, was sie mit Recht ablehnen, wenn es ihnen widerfährt, nämlich die Leute mit anderen Anschauungen doch für etwas dümmer zu halten, als sie in Wirklichkeit sind. Meine Herren, bei aller Anerkennung dessen, was in Ihrem Entwurf richtig ist, kann ich mir beim besten Willen nicht die Ueberzeugung beibringen lassen, daß es sich bei dem, was Sie wollen, um Sozialisierung handelt. Es ist in der Hauptsache eine Oekonomisierung. Wenn gesagt worden ist: Die Kleinaktie ist nur eines der Mittel, so ist das sicher richtig. Aber es ist im wesentlichen das Mittel, von dem Sie sich versprechen, daß dadurch Ihre Oekonomisierung in weiten Kreisen des Volkes als Sozialisierung angesehen und empfunden werden soll. Sicher haben Sie dabei den besten Glauben und die beste Absicht, das bestreite ich nicht; ich kann jedoch nicht einsehen, daß dieses Mittel wirklich Sozialisierung schafft. Es ist gar keine Frage, Sie werden Millionen von Kleinaktien bekommen. Aber soweit es sich nicht um Arbeiteraktien handelt, bedeuten diese Millionen, die Sie bekommen, nur eine weitere Stärkung der Zentralherrschaft der großen Kapitalisten.

Gestatten Sie mir, noch ein Wort zu sagen über die bedauerlichen Gegensätze zwischen Berlin und dem Reiche, die auch hier wieder zum Ausdruck gekommen sind. Ich persönlich bin seit Generationen väterlicher- und mütterlicherseits Berliner und bin darauf sehr stolz. Ich habe genau dieselbe Liebe zu dem Grund und Boden, dessen Wachsen und Werden ich gesehen habe wie Sie. Ich habe aber deshalb auch dieselbe lokalpatriotische Empfindlichkeit, wie Sie. Ich empfinde genau ebenso die Angriffe, die Sie gegen Berlin richten, wie Sie die Angriffe empfinden, die sich gegen Ihre Heimat wenden. Ich kann nur sagen: Wenn in einer Provinz wie in Rheinland und Westfalen so viel geschoben worden ist, wie sich dort während des Bestehens des Loches im Westen an Schiebertum breitgemacht hat — ich nehme an, daß Sie das genau so verurteilen wie ich —, so ist die rheinische Reinheit, wenn sie früher einmal bestanden hat, mit der Zeit so beschmutzt worden, daß Sie den Berlinern nichts vorzuwerfen haben. (Zuruf.) — Rheinland und Westfalen sind in dem Betracht für mich gleich, Herr Generaldirektor Vögler. (Heiterkeit.) Was Sie als Berliner Sünden ansehen, sind zumeist in Berlin begangene Sünden der zugewanderten Oberschlesier, Rheinländer usw.; denn die Elemente, die sich in ihrer bodenständigen Provinz nicht haben halten können, suchen in Berlin Unterschlupf, und sie werden uns Berlinern dann an die Rockschöße gehängt. Wir sind uns alle doch darüber klar: Wir wollen weder von München, noch von Köln, noch von Berlin zentralisiert und tyrannisiert sein. Aber warum „Los von Berlin!“ der Ruf sein muß und nicht „Los von der Zentrale!“ — was doch viel objektiver wäre —, kann ich nicht einsehen. Und da muß ich Ihnen sagen, daß die Kleinaktionäre im Rheinland und Westfalen tatsächlich nicht anders sind als in Berlin. Wenn Sie mir erzählen von Kleinaktionären, die ihren Besitz noch nicht verkauft haben, so sage ich Ihnen: Es gibt eine Höhe der Kurssteigerung, wo auch der treueste Kleinaktionär vom Verkauf nicht mehr abzuhalten ist. Ich will die Beispiele, die Sie angegeben haben, nicht untersuchen. Es ist ja möglich, daß die betreffenden Aktien durch eine sehr verständige Politik der Verwaltung nicht zu sehr im Kurse gestiegen sind. Der typische Kleinaktionär aber ist derjenige, der nicht bloß Rente, nicht bloß Dividende haben will, sondern der eine möglichst dauernd große Rente dadurch haben will, daß zu der Dividende mindestens ab und zu ein Kursgewinn tritt. Entweder erziehen Sie den Arbeiter zum Spekulanten oder Sie binden die Arbeiteraktie, was mir an sich, wenn sie überhaupt kommen soll, viel sympathischer ist, und dann erreichen Sie die allgemeine Kapitalbeteiligung nicht, die Sie durch die Kleinaktie erreichen wollen.

Die wichtigste Frage, die angeschnitten worden ist, steckt in der Antwort, die Herr Generaldirektor Silverberg Herrn Nathenau gegeben hat. Herr Generaldirektor Silverberg hat gesagt: Der horizontale Gewerbeaufbau, den ihr neben dem vertikalen Aufbau verlangt, ist in unserm Plan enthalten. auf der einen Seite ist der vertikale Trust, das gemischte Unternehmen, auf der anderen Seite ist der Aufbau des Einzelgewerbes im Kohlenaufbau gegeben, das ist doch vertikale und horizontale Gliederung. Das ist richtig. Die Frage ist nur: Wer hat die Führung, die horizontale Organisation des Gesamtberufs oder die vertikale gemischte Einzelunternehmung? Gemeinschaftlich bewirtschaften läßt sich nur der einzelne Beruf in seiner Gesamtheit. Es dreht sich hier darum, ob durch Abgabe der Herrschaft an die horizontale Gliederung der Berufe wirklich gemeinwirtschaftlich gearbeitet wird. Sie sagen: Das gibt es nicht ohne Schematisierung. Herr Dr. Silverberg, reden wir doch einmal ganz ehrlich miteinander: Ihnen ist es viel bequemer, vom Vertikalen anzufangen, und ich würde an Ihrer Stelle genau so handeln. Sie sagen: Hier im vertikal organisierten, gemischten Betrieb habe ich mir meinen persönlichen Herrschaftsbereich geschaffen, von dem will ich ausgehen, und wenn daneben auch Gemeinwirtschaft abfällt, so bin ich damit sehr zufrieden. Ich bin auch ganz

davon überzeugt, daß es Ihnen mit der Gemeinwirtschaft, die abfallen soll, ernst ist. Aber sie wird nicht abfallen; denn Gemeinwirtschaft ist nicht ein Abfallsprodukt, sondern Gemeinwirtschaft ist etwas, was man wollen muß, was man von vornherein in einen bestimmten Rahmen gießen muß. Wenn ich überhaupt gemeinwirtschaftlich und paritätisch arbeiten will, so kann das nur durch die gemeinsame einheitliche Leitung des Gesamtgewerbes geschehen. Sowie Sie die Mitbeteiligung der Arbeiter an der Leitung in Einzelbetriebe oder in Einzelkonzerne legen, schaffen Sie Syndikalismus, aber nicht Sozialisierung. Nun sagt Herr Generaldirektor Silverberg: Dahinter scheint eine Weltanschauung zu stehen; es steht gar keine dahinter. Glauben Sie mir, es steht eine sehr wesentliche Weltanschauung dahinter. Sie sagen, in dem Aufsichtsrat kann die Herrschaft der Arbeiter über das Produktionsinstrument auch mit begründet werden. Herr Generaldirektor Silverberg, wenn Sie im Aufsichtsrat sitzen, hat der Aufsichtsrat etwas zu sagen, wenn Sie in der Generaldirektion sitzen, hat der Aufsichtsrat gar nichts zu sagen. (Heiterkeit.) Wenn der Arbeiteraufsichtsrat das Glück hat, mit Herrn Stinnes im Aufsichtsrat zu sitzen, so ist das sehr gut, dann hat er vielleicht einen gewissen Einfluß. Hat er aber das Pech, mit Peter Schulze in einem Aufsichtsrat zu sitzen und Herrn Stinnes in der Generaldirektion zu haben, dann hat der Arbeiter gar nichts zu sagen. (Zuruf.) Ich verstehe Sie nicht, Herr Kollege Hartung, daß Sie den Unterschied nicht sehen. Im Aufsichtsrat kann der Arbeiter nie Einfluß haben, weil der Aufsichtsrat die unsinnigste Institution ist, die das Gesetz jemals geschaffen hat. Ein Gremium, das nur eine Gesamtverantwortung hat, kann selbstverständlich eine faktische Machtbefugnis niemals ausüben, wenn es ihm die Direktion nicht gestattet. Hat die Mehrheit der Aktien oder die größere Tüchtigkeit die Direktion, so ist der Aufsichtsrat lahmgelegt; hat die größere Tüchtigkeit der Aufsichtsrat, so ist die Direktion lahmgelegt. (Zuruf.) Wenn aber in der Leitung eines Gewerbes paritätisch Arbeitnehmer und Unternehmer sitzen, so haben sie eben den Einfluß auf das Gewerbe. Der Fehler ist nur, sie in das einzelne Unternehmen hineinsetzen zu wollen. Ich bin sehr für Berufsfreudigkeit, bin auch dafür, daß der einzelne auf seinen Beruf stolz sein soll, und genug Berufsegoismus gibt es bei der Leitung des Gesamtberufs immer noch. Diese Berufsegoismen können nur zu einem praktischen Ergebnis führen, wenn sie sich gegenseitig bekämpfen und in gemeinsamen Gremien verschiedener Berufe abschleifen, aber nicht in der Weise, daß die Entwicklung vertikal gerichtet wird, sondern so, daß die Berufe unter sich horizontal gegliedert sind und unter paritätischer Leitung stehen. Dahinter steckt sehr wohl eine Weltanschauung. Darin besteht eben der grundsätzliche Unterschied. Sie knüpfen an das Einzelunternehmen das Wohl und Wehe des einzelnen Arbeiters, lassen die ganzen Interessen des Arbeiters um das Einzelunternehmen oder um den Konzern gravitieren; dann wundern Sie sich aber auch nicht, wenn die Arbeiter die Konsequenz daraus ziehen, die sie vielfach gezogen haben, daß sie in die Fabrik gehen und erklären: Das ist unsere Fabrik, die besitzen wir. Das liegt in der Gedankenwelt, die Sie selbst protegieren. Sie werden eines schönen Tages schon merken, daß hinter diesen Worten eine Weltanschauung steckt, und weil ich im Interesse der Gesamtwirtschaft verhüten möchte, daß einmal solche Zustände entstehen, deshalb kann ich mich unter keinen Umständen für diesen Vorschlag entscheiden.

Nun komme ich zu dem, was Herr Rathenau gesagt hat. Er hat ganz recht gesagt: wir schaffen hier ein egozentrisches Prinzip, bei dem eine ganze Reihe von Unternehmungen und Gewerben ausfallen. Dieses Bedenken hat ja Herr Kollege Hartung auch, der gegen den Stinnes-Böglerschen Plan gesagt hat: es sei schlimm, daß unter Umständen die Kleinen unter die Räder kommen. Es handelt sich aber gar nicht um die Kleinen. Nach der Statistik, die Herr Generaldirektor Vögler angeführt hat, sollen 45% der Kohle die Eisenbahnen, 23% die Interessenten, 22% die Entente und nun so und soviel Prozent die anderen Industrien bekommen. Das ist gar kein Maßstab für die Bedeutung, die diese anderen Industrien für die deutsche Volkswirtschaft haben. Denn das Maß von Kohle, das für die Herstellung gewisser Fertigfabrikate verbraucht wird, ist doch ganz gering. Ich behaupte sogar, daß für die Volkswirtschaft ein großer Teil der großen Kohlenverbraucher eine höchst untergeordnete Bedeutung hat. Alles das, was wir an Wärmewirtschaft, Elektrizitätswirtschaft, Verkehrswirtschaft in den 45% haben, ist doch nur Hilfgewerbe, hilft uns nur, unsere Produktivität zu erhöhen, aber repräsentiert keinerlei Ausfuhrgewerbe. Für unsere Gesamtzahlungsbilanz sind gerade die relativ geringsten Kohlenverbraucher am wichtigsten. Je hochwertiger das Produkt ist, desto geringer der Prozentsatz Kohle. Und deshalb stecken in den Kohlenverbrauchern, die nur 25% der Gesamtkohle beziehen, schlecht gerechnet mindestens 80% der Produktivkräfte unserer Gesamtwirtschaft. Ich bitte, einmal sich die Sache von dieser Seite anzusehen.

Ich habe immer noch den festen Glauben, daß sich ein Ausweg zwischen den verschiedenen Richtungen findet. Aber darüber müssen Sie sich klar sein, daß bei der großen Menge der Arbeiterschaft unmöglich das als Gemeinwirtschaft angesehen werden kann, was Sie vorschlagen. Sie haben vollständig recht, wenn Sie den Arbeiterführern gesagt haben: Es ist eure Pflicht, die Arbeiter aufzuklären. Es ist das für die Arbeiterführer eine starke Belastungsprobe. Denn was Sie in Ihrem Mehrheitsbericht über die Probleme der Oekonomisierung sagen, verstehen die Arbeiter zum Teil noch gar nicht, es muß ihnen erst von ihren Führern klargemacht werden. Ich bestreite zu allerletzt, daß ein großer Teil der agitatorischen Tätigkeit der Arbeiterführer seit Jahr-

zehnten leider nach einer sehr falschen Richtung gegangen ist. Sie können aber jetzt vom Arbeiterführer nicht verlangen, zu leisten, was unmöglich ist, nämlich den Arbeitern beizubringen, daß Ihr Vorschlag Gemeinwirtschaft oder gar die erhoffte Sozialisierung ist. Ich will zugeben, daß sich durch eine ewig fortgesetzte Konzernbildung innerhalb einer gewissen Zeit die ganze Wirtschaft in diese Form gießen ließe. Aber haben wir dazu Zeit? Können wir auf das warten, was sich in 10, 20 Jahren entwickelt haben wird? Die ganze Idee der Sozialisierung ist doch nicht bloß auf die soziale Not, sondern auf die Notwendigkeit einer planmäßigen Wirtschaft einzustellen. Damit gewisse Produkte innerhalb der deutschen Wirtschaft hergestellt werden, ist es nötig, innerhalb eines Einzelzweiges, in der Kohlenwirtschaft, das zu schaffen; was wirklich Gemeinwirtschaft ist. Deswegen möchte ich gerade die Arbeitgeber-Befürworter des ersten Antrages bitten, sich zu überlegen, ob sie nicht doch das Schwergewicht in die aufbauende reine Gewerbeorganisation, weniger in die gemischte Organisation innerhalb der beiden sich schneidenden Organisationslinien setzen wollen. Ich glaube, daß wir uns auf diesem Wege dem Gedanken der Gemeinwirtschaft, der uns beiden gemeinsam ist, nähern werden. Nur dürfen Sie nicht verlangen, daß die breite Masse begreifen soll, daß Ihr Vorschlag mit Kleinaktien und ähnlichen Requisiten Gemeinwirtschaft ist. In der Beziehung, muß ich ehrlich zugeben, gehöre ich zur breiten Masse; ich habe es auch nicht begriffen.

II. Das Votum der Mehrheit.

Die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues ist besonders für das besiegte Deutschland keine Frage des Bergbaues allein, sondern eine Frage der Gesamtwirtschaft. Die Frage ist abzustellen auf die Frage der Regelung der Wirtschaft. Unter Sozialisierung in diesem Sinne kann nur verstanden werden:

Die Sicherstellung, daß alle Produktionsmittel im höchsten gesamtwirtschaftlichen Interesse der Volksgesamtheit so vollständig und so rationell wie möglich ausgenutzt werden unter gleichberechtigter, vollwertiger Mitbeteiligung und dementsprechend Mitbestimmung und Mitverantwortung aller an der Produktion Beteiligten.

Soweit der Begriff Sozialisierung sich lediglich in dem Uebergang des Eigentums an den Produktionsmitteln aus dem Eigentum physischer oder juristischer Personen auf ein die Volksgesamtheit repräsentierendes Rechtssubjekt erschöpfen soll ist er lediglich einer Verstaatlichung gleichzuachten. Nur neue Wirtschaftsreformen, die die höchste Ausnutzung der Produktionsmittel im gesamtwirtschaftlichen Interesse durch gemeinsame Arbeit sicherstellen, und allen an der Produktion Beteiligten die ihnen gebührende Stellung einräumen, tragen die moralische Rechtfertigung für Eingriffe in die bestehende Rechtsordnung in sich.

Nach dem Zusammenbruch Deutschlands kann die Zukunft des deutschen Volkes nur auf der zielbewußten Zusammenfassung seiner physischen und wirtschaftlichen Kräfte gewährleistet werden. Eine Konzentration dieser Kräfte ist notwendig, denn dem deutschen Volke sind nur die Menschen der geistigen und körperlichen Arbeit und seine Produktionsmittel geblieben. Es muß nach Wegen gesucht werden, die eine Zusammenfassung der psychischen und wirtschaftlichen Kräfte gewährleisten. Die Arbeit muß rationeller, die Ergebnisse der Arbeit müssen hochwertiger gestaltet werden und es ist den breitesten Kreisen des Volkes durch die finanztechnische Konstruktion der Gesellschaftsformen die Möglichkeit zu schaffen, sich an den Unternehmungen Deutschlands zu beteiligen. Für den Kohlenbergbau als den Ausgang und die Grundlage jeglicher Produktion, darf keine von der übrigen Wirtschaft abgetrennte Stellung geschaffen werden, die der Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte und der Möglichkeit allgemeiner Beteiligung entgegensteht und die nicht die höchste Ausnutzung des Kohlenbergbaues im Interesse der Volksgesamtheit von vornherein sicherstellt. Auf der andern Seite muß im Kohlenbergbau als der grundlegenden und Ausgangsindustrie für jede andere Produktion zuerst die organisatorische Weiterentwicklung der Wirtschaftsform eintreten.

Diese Weiterentwicklung im Interesse der Volksgesamtheit kann nur in der Durchführung der folgenden Grundsätze gewährleistet werden:

A. In bezug auf die Konzentration der Produktionsmittel:

I. Ziel der Produktion ist die Schaffung höchster Werte im Inland. Nur diese sichert einem möglichst großen Teil des Volkes einmal die Möglichkeit der Arbeit, dann den höchsten Gegenwert für die Arbeitsleistung und der Volksgesamtheit den Lebensunterhalt. Der Produktionsprozeß muß daher bis in die qualitativ und quantitativ höchste Verfeinerung ausgedehnt werden.

II. Angesichts der dem Ausland schuldigen geldlichen Leistungen dürfen möglichst nur die Erzeugnisse dieser weitgehendsten Verfeinerung ausgeführt werden, es sei denn, daß anzuerkennender Auslandsbedarf und rationelle Frachtwirtschaft die Ausfuhr von Kohlen erheischen.

III. Der Produktionsprozeß muß daher so gestaltet werden, daß durch Verbilligung der Selbstkosten einmal bei der Ausfuhr in das Ausland der höchstmögliche Nutzen verbleibt und daß gleichzeitig der Inlandsbedarf möglichst billig gedeckt werden kann.

IV. Diese Voraussetzungen können nur erfüllt werden, wenn den Zwischenindustrien und den Endindustrien die benötigten Brennstoffe in ausreichenden Mengen, richtigen Sorten und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen. Zugleich muß diesen Industrien die Möglichkeit unmittelbarer fördernder Einwirkung auf den Kohlenbergbau gegeben werden.

V. Nur hierdurch ist zu erreichen

a) die volle Ausnutzung der verfeinerten End-

industrien d. h. höchste Produktivität und damit billigste Selbstkosten für die Befriedigung des Inlandsbedarfs,

b) höchste Produktivität und billigste Selbstkosten, die bei der Ausfuhr den höchsten Nutzen lassen.

VI. Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß unter Ablehnung aller Trustbildungen aus lediglich finanziellen Tendenzen durch Bildung von natürlichen Interessengemeinschaften zwischen Kohlenbergbau und Weiterverarbeitung die höchste Produktivität gewährleistet werden kann. Dies trifft gleichermaßen zu für diejenigen Enderzeugnisse im weitesten Sinne gedacht wie elektrische Kraft-, Gas-, Wasser-, Verkehrsleistung, die ausschließlich nur im inländischen Konsum verbraucht werden, wie für die zur Ausfuhr gelangenden. Ein auf diesem Wege rationalisierter Kohlenbergbau wird die höchste Förderleistung und die niedrigsten Selbstkosten erreichen können. Zu diesem Zwecke ist den bergbautreibenden Endindustrien der wesentliche Teil derjenigen Fördermengen zur eigenen Verwendung zu überlassen, die sie nach Deckung des allgemeinen unmittelbaren Kohlenbedarfs im bisherigen Umfange darüber hinaus erzeugen. Der vorweg zu deckende Kohlenbedarf Dritter, ist unter Aufrechterhaltung der bestehenden Vertriebsorganisationen den Verbrauchern zuzuführen.

VII. Die bergbautreibenden Endindustrien haben auf der anderen Seite die Verpflichtung, aus den durch Sicherstellung ihrer Produktivität erzielten Erträgnissen den Bergbau in jeder Hinsicht zu fördern. Das gilt sowohl nach der technisch-wirtschaftlichen Seite, vor allem auch in bezug auf die Ausgestaltung bestehender Unternehmungen und die in dem Anfangsstadium stehende Auswertung der Kohle, wie durch Aufschluß neuer Bergwerke, wie nach der sozialen Seite durch Ausgestaltung des Wohnungs- und Schulwesens, insbesondere für die notwendige und kräftige Förderung der Fachschulen. Soweit nicht das eigene unmittelbare Interesse der so zusammengefaßten Unternehmungen hierbei ausreichen sollte, muß durch geeignete Kontrolle der an der Produktion interessierten Kreise des Volkes in den Aufsichtsräten dieser Unternehmungen darauf hingewirkt werden.

B. In bezug auf die am Produktionsprozeß unmittelbar beteiligten Menschen ist sicher, daß ohne die Arbeitsteilung zwischen freier Führerarbeit und ausführender Arbeit und ohne Disziplin in der Gesinnung und im Handeln keine Produktion gedeihen und gefördert werden kann. Dagegen kann die ausführende Arbeit nur dann Erfolg versprechen, wenn die sie Ausführenden sich der weitgehenden gesamtwirtschaftlichen Ziele bewußt sind, die der Endzweck jeder Arbeit sein müssen. Nur einsichtsvolles Zusammenarbeiten im Betriebe kann zum Ziele führen; der Mensch ist Subjekt, nicht Objekt der Wirtschaft.

Um diese Ziele zu erreichen, ist nach den Erfahrungen des Lebens die Verbindung geistigen und materiellen Aufwärtsstrebens erforderlich. Jede Arbeit will auch ihren unmittelbaren greifbaren Erfolg sehen; dies gilt vor allem, wenn sie über den vorher gesetzten Rahmen hinausgehen soll. Es ist deshalb erforderlich:

I. Eine ausreichende Beteiligung der Arbeiter- und Beamtenschaft am Kapital der großen unpersönlich gewordenen Unternehmungen und auf diesem Wege an deren Ertrag. Durch die allgemeine Gesetzgebung müssen die Grundlagen hierfür geschaffen werden, Kleinaktien zu nom. 100 ℳ oder als Uebergang-Genußscheine, die später je nach Art der Betriebe in Aktien umgewandelt werden können.

II. Die Kapitalbeteiligung der Arbeiter- und Beamtenschaft gibt die Grundlage zur wirksamen Vertretung in den Aufsichtsräten.

III. Daneben sind die durch die Gesetzgebung geschaffenen Betriebsräte den hier festgelegten Zielen und Zwecken entsprechend mit lebenskräftigem Inhalt auszufüllen.

IV. Neben dem materiellen Aufstieg der Arbeiterschaft ist der geistige Aufstieg durch Schule und Schulung sicher zu stellen.

C. Für die besonderen Verhältnisse des Kohlenbergbaues gilt folgendes:

I. Die Organisation der den Kohlenbergbau betreibenden Einzelunternehmungen ist auszubauen. Während für den Aufschluß von Bergwerken die Gewerkschaft mit nicht begrenztem Kapital, das durch Zubuße einfach und jederzeit erhöhungsfähig ist, als besonders geeignete Gesellschaftsform anerkannt werden muß, ist für die in Förderung stehenden Bergwerksunternehmungen vom Beginn der dauernd gesicherten Rentabilität ab die Aktiengesellschaft die geeignetste Gesellschaftsform. Die Aktiengesellschaft ist jedoch durch die Schaffung von Aktien mit Dividendenbeschränkung und von Kleinaktien neben den gewöhnlichen Stammaktien zu verbessern.

II. Die Organisation des Kohlenbergbaues, so fortgeschritten sie durch die Syndikate in bezug auf den Vertrieb der Erzeugnisse ist, entspricht in technisch-wirtschaftlicher Beziehung nicht allen Erfordernissen.

Es ist notwendig:

a) die Zusammenlegung kleiner, zum Teil abgebauter Grubenfelder zum Zwecke rationellen und vollständigen Abbaus,

b) der Zusammenschluß von Unternehmungen mit besonders guten Flözverhältnissen mit im Aufschluß stehenden oder aufzuschließenden Feldern, deren Betrieb im Gesamtinteresse der Wirtschaft notwendig ist,

c) der Zusammenschluß von Unternehmungen nach dem Gesichtspunkt des Ausgleichs, der aus guten Flözen erzielten höheren Erträgnisse mit den aus minderen Flözen erreichbaren,

d) der Zusammenschluß von Unternehmungen, deren Kohlenvorkommen in absehbarer Zeit abgebaut ist, damit sie nach dem Gesichtspunkt der Konzentration der geistigen und materiellen Kräfte rechtzeitig zusammen den für die Gesamtwirtschaft notwendigen Bau neuer Schachtanlagen durchführen können.

e) Die Zusammenfassung von bergbaulichen Unternehmungen muß fernerhin unter dem Gesichtspunkt und in dem Ausmaß und Umfang erfolgen, um damit geeignete Größen für den Betrieb von Kohlenbergwerken für die konsumierende und weiterverarbeitende Industrie zu schaffen.

III. Die Beteiligung der Allgemeinheit an den Erträgnissen des Bergbaues ist im Wege der Besteuerung zu verwirklichen. Die bestehende Kohlensteuer ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu individualisieren und auszubauen.

Die von der Sozialisierungskommission vorgelegten Vorschläge gehen von der Auffassung aus, daß der Kohlenbergbau ein von der Gesamtwirtschaft unabhängiges Eigenleben in sich führen könnte. Diese Auffassung trägt den tatsächlichen Verhältnissen und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht Rechnung. Sie führt dazu, daß die natürlichen Zusammenhänge zwischen Bergbau und weiterverarbeitender Industrie und Verbrauch gelöst oder geschwächt, mindestens nach Vorschlag 2 festgelegt und erstarren werden, und daß jede technische und organische Weiterentwicklung des Produktionsprozesses in seiner Gesamtheit gedacht, verbaut wird. Die Durchführung der Vorschläge 1 oder 2 wird die notwendige Konzentration der wirtschaftlichen und produktiven Kräfte unmöglich machen.

Die hier niedergelegten Auffassungen über die notwendige organische Ausgestaltung des Produktionsprozesses müssen durch die Gesetzgebung durchgeführt werden, soweit dies möglich ist. Darüber hinaus wird es Aufgabe des Reichswirtschaftsrats und einer Regierung sein, die der Zeit und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten gewachsen ist, diesen Grundsätzen durch das ihnen immanente Schwergewicht Geltung zu verschaffen. Jede zentralistische Verwaltung und die aus ihr entstehenden Eingriffe sind als hemmend und störend abzulehnen. Das Wirtschaftsleben des besiegten Deutschlands kann als Grundlage der Kultur und des Wohlstandes nur wiedererstehen, wenn die geistigen und materiellen Kräfte unseres Volkes sich durch sich selbst zu neuem Leben durchringen.

III. Minderheitsvotum Werner.

In der Kommission stimmten die Ansichten über die durch unsere gesamte Wirtschaftslage bedingten drohenden Gefahren sowie über das anzustrebende Ziel der möglichst großen Ausfuhr von Erzeugnissen der Fertigindustrie überein. Ueber den Weg, der zu diesem Ziele führt, gingen die Ansichten jedoch unüberbrückbar auseinander. Der Bericht der Mehrheit ist, soweit möglich, übernommen worden.

I. Die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues ist besonders für das besiegte Deutschland keine Frage des Bergbaues allein, sondern eine Frage der Gesamtwirtschaft. Die Frage ist abzustellen auf die Frage der Regelung der Wirtschaft.

Es ist anzustreben:

Die Sicherstellung, daß alle Produktionsmittel im höchsten gesamtwirtschaftlichen Interesse der Volksgesamtheit so vollständig und so rationell als möglich ausgenutzt werden unter gleichberechtigter, vollwertiger Mitbeteiligung und dementsprechend Mitbestimmung und Mitverantwortung aller an der Produktion Beteiligten.

Soweit der Begriff „Sozialisierung“ sich lediglich in der Vergesellschaftung der Produktionsmittel erschöpfen soll, d. h. in dem Uebergang des Eigentums an den Produktionsmitteln aus dem Eigentum physischer oder juristischer Personen auf ein die Volksgesamtheit repräsentierendes Rechtssubjekt, ist er lediglich einer Verstaatlichung gleichzuachten. Nur neue Wirtschaftsformen, die die höchste Ausnutzung der Produktionsmittel im gemeinwirtschaftlichen Interesse durch gemeinsame Arbeit sicherstellen, tragen die moralische Rechtfertigung für Eingriffe in die bestehende Rechtsordnung in sich.

Nach dem Zusammenbruch Deutschlands kann die Zukunft des deutschen Volkes nur auf der zielbewußten Zusammenfassung seiner psychischen und wirtschaftlichen Kräfte gewährleistet werden. Eine Konzentration dieser Kräfte ist notwendig, denn dem deutschen Volke sind nur die Menschen und seine Produktionsmittel geblieben. Es muß nach Wegen gesucht werden, die eine Zusammenfassung der psychischen und wirtschaftlichen Kräfte gewährleisten. Die Arbeit muß rationeller, die Ergebnisse der Arbeit müssen hochwertiger gestaltet werden.

Deshalb ist durch die Umgestaltung unserer Wirtschaft die Möglichkeit zu schaffen, diese Ziele zu erreichen.

Der Kohlenbergbau als der Ausgang und die Grundlage jeglicher Produktion muß der Ausgangspunkt der Umbildung sein. Seine Umgestaltung muß in der Weise erfolgen, daß der Ausbau der anderen Wirtschaftszweige in der gleichen gemeinwirtschaftlichen Richtung sich später organisch anschließen kann, daß außerdem keine Störung im gesamten Produktionsprozeß bei der jetzt notwendigen Umstellung eintritt.

II. Diese Weiterentwicklung im Interesse der Volksgesamtheit muß folgende Ziele anstreben:

1. Ziel der Produktion ist die Schaffung höchster Werte im Inland. Nur diese sichert einem möglichst großen Teil des Volkes einmal die Möglichkeit der Arbeit, dann den höchsten Gegenwert für die Arbeitsleistung und der Volksgesamtheit den Lebensunterhalt. Der Produktionsprozeß muß daher bis in die qualitativ und quantitativ höchste Verfeinerung ausgedehnt werden.

2. Angesichts der dem Ausland schuldigen geldlichen Leistungen dürfen möglichst nur die Erzeugnisse dieser weitgehendsten Verfeinerung ausgeführt werden, es sei denn, daß anzuerkennender Auslandsbedarf und rationelle Frachtwirtschaft die Ausfuhr von Kohlen erheischen.

3. Der Produktionsprozeß muß daher so gestaltet werden, daß durch Verbilligung der Selbstkosten einmal bei der Ausfuhr in das Ausland der höchstmögliche Nutzen verbleibt und daß gleichzeitig der Inlandsbedarf möglichst billig gedeckt werden kann.

III. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn die Kohlenproduktion gesteigert und den Zwischenindustrien und den Endindustrien die benötigten Brennstoffe in ausreichenden Mengen, richtigen Sorten und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen. Diesen Industrien ist daher die Möglichkeit fördernder Einwirkung auf den Kohlenbergbau zu geben:

1. Die Steigerung der Kohlenförderung ist durch eine Interessierung aller im Betriebe Tätigen am Leben und Blühen des Werkes und des gesamten Kohlenbergbaues zu erreichen. Im Bergbau spielt die Arbeitsleistung des Menschen die Hauptrolle. Die Leistung steigt daher am meisten, wenn die Arbeitsfreudigkeit geweckt wird. Dieses läßt sich durch die Beteiligung der Arbeitnehmerschaft an der Leitung des Werkes (Betriebsrat) erreichen. Durch die Mitarbeit des Betriebsrates lassen sich alle im Sinne der Produktionssteigerung liegenden Maßnahmen am sichersten und erfolgreichsten durchführen, alle die Produktion hemmenden Störungen beseitigen.

2. Bestehende Verbindungen zwischen kohlenverbrauchenden Industrien und einzelnen Bergwerken sind, falls diese Verbindung im gemeinwirtschaftlichen Interesse liegt, durch Verträge aufrechtzuerhalten. Außerdem ist durch eine Verbindung der Leitung beider Werke, d. h. durch gegenseitige Vertretung im Aufsichtsrat die sinngemäße Erfüllung der Abmachungen sicherzustellen. Ermöglicht diese Verbindung die Aufwendung besonderer Mittel von seiten des verbrauchenden Werkes zur Erhöhung der Förderung, ist dem verbrauchenden Werk der wesentliche Teil der erhöhten Förderung zu überlassen.

IV. Der Ausbau der Organisation. Die Ueberführung des Kohlenbergbaues in die Gemeinwirtschaft hat auf genossenschaftlicher Grundlage zu erfolgen. Träger der Genossenschaft ist eine von der Gesetzgebung bestimmte Körperschaft, die deutsche Kohlengemeinschaft. Bei der Organisation der deutschen Kohlengemeinschaft ist darauf Gewicht zu legen, daß sich innerhalb der Organisation gegensätzliche Interessen der Verbraucher, Produzenten und der Allgemeinheit ausgleichen, so daß das Kräfteverhältnis zwischen den einzelnen Gruppen richtig ausbalanziert wird. Den führenden Persönlichkeiten muß Selbständigkeit und Initiative im weitesten Umfange erhalten bleiben. Alle Dinge, die im Kreise der einzelnen Glieder der Kohlengemeinschaft selbständig erledigt werden können, sind an Ort und Stelle endgültig zu erledigen. Jede Bureaukratisierung und hindernde Ueberordnung ist auszuschalten.

Aehnlich wie in den Konsumgenossenschaften ist die oberste Körperschaft die Generalversammlung, der Reichskohlenrat. Er ist das gesetzgebende Organ. Ihm folgt der Aufsichtsrat, genannt Reichskohlenaufsichtsrat. Diese Körperschaft ist die Kontrollinstanz. An dritter Stelle kommt das Reichskohlendirektorium als ausführendes Organ. Ihm sind die nach den Erfordernissen der größten Wirtschaftlichkeit zu errichtenden Generaldirektionen untergeordnet, deren Zahl etwa 20 betragen soll.

1. Der Reichskohlenrat soll sich zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmern des Bergbaues, Verbrauchern und Vertretern der Allgemeinheit, die von den gesetzgebenden Körperschaften bzw. der Regierung zu bestimmen sind, zusammensetzen. Seine Mitglieder sind außerdem die Aufsichtsräte in den einzelnen Generaldirektionen. Deshalb ist die Größe des Reichskohlenrats so zu bemessen, daß die Zahl seiner Mitglieder durch die Zahl der Generaldirektionsbezirke teilbar ist. Der Reichskohlenrat gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

2. Der Kohlenaufsichtsrat soll aus mindestens 24 Mitgliedern bestehen. Seine Befugnisse sind ebenfalls durch Satzungen festzulegen. Er ist kontrollierendes und beratendes Organ des Reichskohlendirektoriums.

3. Das Reichskohlendirektorium ist das ausführende Organ. Es muß aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen. Vom Reichskohlenrat ist zu bestimmen, worüber das Kohlendirektorium allein verfügen kann und welche seiner Maßnahmen der Zustimmung des Kohlenaufsichtsrates bedürfen. Diese letzteren Dinge werden in gemeinschaftlichen Sitzungen des Direktoriums und des Aufsichtrates oder in gemeinschaftlichen Kommissionen beschlossen. Abstimmungen erfolgen in der Weise, daß jede Körperschaft für sich abstimmt. Zur Annahme der Anträge ist die Mehrheit in beiden Körperschaften notwendig. Beide Körperschaften sind berechtigt, Anträge zu stellen. Im Falle eines Konfliktes entscheidet der Reichskohlenrat.

Das Reichskohlendirektorium bestellt die Generaldirektoren. Es erledigt alle Dinge, die nur an zentraler Stelle erledigt werden können, wie Schulfragen, Unterstützung der Bergbauwissenschaft, soziale Fragen. Es sorgt weiter für eine Vereinfachung des gesamten Bureaubetriebes, für Vereinheitlichung in der Abrechnung, in der Buchführung und in der Bilanzierung. Auf technischem Gebiete sorgt es für die Normalisierung der Betriebseinrichtungen. Es ist weiter Kontrollinstanz der Leistungen. Ferner muß es seine Zustimmung zu allen geplanten Neuanlagen geben, die über laufende Betriebsauslagen, die in weitherzigster Weise für die einzelnen Generaldirektionen festzulegen sind, hinausgehen.

4. Den Generaldirektoren ist ein Aufsichtsrat beizugeben, der aus den Kreisen des Reichskohlen-

rates entnommen wird. Diesem Aufsichtsrat gehören die Arbeitnehmer im gleichen Generaldirektionsbezirk an, ferner jene Verbraucher, die von den Kohlenwerken im Generaldirektionsbezirk besonders stark beliefert werden und die Mitglieder des Reichskohlenrates sind. Die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder, deren Zahl mindestens zwölf für jeden Generaldirektionsbezirk betragen und die Vertreter aller drei Gruppen im Reichskohlenrat umfassen müssen, erfolgt durch den Reichskohlenrat. Durch diese Einrichtung wird es ermöglicht, den Mitgliedern des Reichskohlenrates die weitestgehende Einsicht in die Verhältnisse des Bergbaues und die Erfordernisse des Betriebes zu ermöglichen. Dadurch wird der Reichskohlenrat ein Kollegium von Sachverständigen, welches imstande ist, die zur Behandlung stehenden Fragen in der sachlichsten Weise zu lösen. Die Generaldirektoren erhalten andererseits eine weitgehende Rückendeckung bei ihrer Tätigkeit. In die Aufsichtsräte der Generaldirektionen können außerdem Vertreter jener verbrauchenden Industrien, die mit einzelnen Kohlenwerken besonders eng verbunden sind, hinzugenommen werden. Dafür sind Mitglieder des Aufsichtsrates des Generaldirektionsbezirkes in den Aufsichtsrat des verbrauchenden Werkes zu senden. In die abzuschließenden Verträge sind dahingehende Bestimmungen aufzunehmen.

5. Den einzelnen Werken ist ein weitgehendes Eigenleben zu gestatten. Gutgeleitete Werke, d. h. solche mit verhältnismäßig guter Leistung, die im Sinne der Richtlinien der Kohlengemeinschaft allen Ansprüchen gerecht werden, dürfen durch Verwaltungsmaßnahmen in keiner Weise beengt werden. Eingriffe in den Betrieb dürfen nur auf solchen Werken bzw. Generaldirektionen erfolgen, in denen es durch die Sachlage, nicht aber auf Grund bureaukratischer Bedenken notwendig erscheint.

6. Die Generaldirektionen eines Reviers sowie deren Aufsichtsräte müssen die Möglichkeit haben, zur Behandlung gemeinschaftlicher Interessen im Revier als Reviergruppen zusammenzutreten. Die Zusammenfassung muß die möglichst rasche und ungestörte Erledigung aller Angelegenheiten ermöglichen. Diese Revierinstanzen sind auch für den Abschluß von Tarifverträgen zuständig.

V. Für den Aufbau der Betriebsräteorganisation wird auf Vorschlag I der Sozialisierungskommission verwiesen.

Außerdem ist aber den Regionalräten eines Reviers die Zusammenfassung für ein ganzes aus mehreren Generaldirektionen bestehendes Revier zu ermöglichen.

VI. Ablösung der Unternehmer. Die Kohlengemeinschaft gibt Obligationen aus, mit denen sie die Unternehmer entschädigt. Die Obligationen sind mit 4% verzinslich. Ein Teil wird jährlich ausgelost. Hierzu ist ein Drittel des Reingewinnes zu verwenden.

VII. Die Preisbildung. Die Preisbildung erfolgt nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten. Für die Preisfestsetzung ist ein übereinstimmender Beschluß vom Reichskohlendirektorium und Kohlenaufsichtsrat notwendig. Ist keine Uebereinstimmung zu erzielen, entscheidet das Plenum des Reichskohlenrates. Das Einspruchsrecht des Reiches ist durch seine Vertreter in der Kohlengemeinschaft genügend berücksichtigt.

VIII. Reingewinn. Das Reich ist nicht am Reingewinn zu beteiligen, sondern kann die von ihm für erforderlich gehaltenen Abgaben von der Kohlengemeinschaft in Form von Kohlensteuern erheben. Der Reingewinn ist zu einem Drittel zur Auslösung der Obligationen, zu einem Drittel zu Rücklagen und zu einem Drittel für kulturelle Zwecke im Interesse der bergbautreibenden Bevölkerung zu verwenden.

Revue der Presse.

Ueber die Wirtschaftslage in Oesterreich

läßt sich die „Kölnische Volkszeitung" (10. November) aus Wien berichten: Oesterreich ist, wie in Brüssel gesagt wurde, der einzige Staat, der nur durch ausländische Hilfe über Wasser gehalten werden kann. Ueber die Lage der österreichischen Wirtschaft läßt sich ein festes Bild nicht geben. In den Sommermonaten vorigen Jahres kamen im Gefolge der militärischen Missionen der Westmächte Kaufleute aus den Ländern der großen Entente und begannen den Ausverkauf Oesterreichs. Jedoch diese Welle ist allmählich abgeebbt, und der Weg nach dem Westen ist der österreichischen Industrie jetzt verschlossen, weil ihre Preise zu sehr gestiegen sind. Dagegen treten Rumänien und Jugoslawien nach dem Ansteigen ihrer Valuta, als Abnehmer österreichischer Erzeugnisse auf. Aber angesichts der beschränkten Leistungsfähigkeit der österreichischen Eisenindustrie kann Oesterreich nur einen Teil des rumänischen Ausfuhrkontingents aufbringen. Durch den Mangel an Kohle und Koks (der Monatsbedarf an Kohle und Koks beträgt rund 12½ Millionen Meterzentner, während nur 5½ Millionen Meterzentner pro Monat zur Verfügung stehen) ist die Lage der österreichischen Industrie als durchaus unbefriedigend zu bezeichnen. Außerdem ist sie bedroht durch die Bestrebungen der östlichen Staaten zu wirtschaftlicher Eigenleistung. Die staatlichen Industriewerke haben sich nunmehr auf die Herstellung von Friedensware umgestellt und fertigen in der Hauptsache landwirtschaftliche Maschinen an. Die Lage der Elektrizitätsindustrie kann nicht als ungünstig bezeichnet werden, nachdem im Augenblick große Pläne der Wassertriebwerke und der Ausrüstung der Alpenbahnen verwirklicht werden. Die Handelsbilanz ist passiv, einer Ausfuhr von 97 000 Waggons steht eine Einfuhr von 420 000 Waggons (davon 280 000

Waggons Kohle) gegenüber. Diese Zahlen sprechen deutlich für die Unmöglichkeit der österreichischen Volkswirtschaft. — Den Gedanken der

Zivildienstpflicht

bespricht Reichminister a. D. Gothein in der „Breslauer Zeitung" (12. November) und würdigt im Besonderen die großen technischen Schwierigkeiten, die die Einrichtung des Arbeitsdienstjahres zu überwinden hätte. Die militärische Erziehung, die u. a. das Ziel hatte, die körperlichen Fähigkeiten auszubilden und die Menschen leistungsfähig zum Ertragen von Strapazen zu machen, erreichte dieses Ziel durch den Turnunterricht in den Kasernen Wie soll die zivile Arbeitsdienstpflicht diesen Forderungen genügen? Für welchen Beruf soll überhaupt der Dienende körperlich und geistig ausgebildet werden? Der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht geht davon aus, produktive, nutzbringende Arbeit zu schaffen und das Reich durch die obligate unentgeltliche Arbeitsleistung des Einzelnen zu entlasten. Entweder dürfte dann nur Arbeit ausgeführt werden, zu der ungelernte Arbeiter gebraucht werden können, oder aber es müßte ein Unterricht in verschiedenen Handfertigkeiten erteilt werden. Die schwere körperliche Arbeit aber des ungelernten Arbeiters ist nicht geeignet, den Körper zu kräftigen und geschmeidig zu machen. Es läge auch nahe, das Arbeitsdienstjahr für die Steigerung der Kohlenförderung nutzbar zu machen, aber bei den Kohlengruben fehlen die Unterkunftsräume und außerdem ist die Tätigkeit des Bergmannes keine gesundheitsfördernde. Die großen Wasserbauten für Kanal- und Kraftzwecke könnten durch Arbeitsdienstpflichtige bewältigt werden Aber auch hier müßte die Baracke die Kaserne ersetzen, und Arbeiter, die in ihrem Berufe eine feine Hand brauchen, würden bei dieser Tätigkeit ihre Geschicklichkeit einbüßen. Des weiteren bedeutet einmal die Unterbrechung der beruflichen Arbeitsausbildung durch das Dienstjahr eine schwere volkswirtschaftliche Schädigung, zum anderen Male würde die Organisation der Arbeitsdienstpflicht außerordentlich kostspielig werden, weil Zwangsarbeit immer die unproduktivste Arbeit ist und infolge des ungeheuren bürokratischen Apparates, den man für ihre Aufrichtung organisieren müßte. Hierzu kommt noch, daß die Entente den Plänen des Arbeitsdienstjahres außerordentlich mißtrauisch gegenübersteht, die sozialen Parteien sie aufs entschiedenste ablehnen, die Demokraten sich überwiegend im Widerspruch zu ihnen befinden und endlich die anderen Parteien sich so wenig mit ihnen beschäftigt haben, daß man nicht voraussehen kann, ob sie sie durchweg aufnehmen würden. — Zu den

20 Millionen für die Leipziger Messe,

die das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig als Reichsunterstützung gefordert hat, nimmt Ernst Goldfreund, Leipzig, in der „Vossischen Zeitung" (13. November) kritisch Stellung. Er ist der Ansicht, daß der Zuschuß von 2 Millionen, den das Leipziger Meßamt bis jetzt bekommt, für die Propaganda im In- und Auslande absolut nicht ausreicht, so daß die Bewilligung der von Leipzig geforderten 20 Millionen nur zu wünschen wäre. Dieses Geld, das der deutschen Volkswirtschaft vielfachen Nutzen bringt und auf anderen Wegen dem Reich wieder zufließt. darf nicht aus falscher Sparsamkeit zurückgehalten werden. Aber dringend zu fordern ist eine andere Organisation des Leipziger Meßamtes, über dessen Bürokratismus Aussteller sowohl als auch Einkäufer sich beklagen. Vor allen Dingen aber muß das literarische Büro des Meßamtes einen Leiter bekommen, der aus den Kreisen der Pressefachleute stammt und der ebenso wie der Leiter des literarischen Büros des Frankfurter Meßamtes es versteht, die richtige Propaganda mit der Presse des In- und Auslandes für Leipzig zu machen und über die hierzu nötigen Fachkenntnisse und Beziehungen verfügt. — In einem Artikel

Mehr Zucker

beschäftigt sich Hubert Riemann, Magdeburg, in der „Magdeburger Zeitung" (17. November) mit der deutschen Zuckerversorgung. Die vorjährige Zuckerernte Deutschlands ergab 14 Millionen Zentner (1913 = 54 Millionen Zentner). Der deutsche Friedensverbrauch für unsere heutige Bevölkerungsziffer war etwa 25 Millionen Zentner. Nur den Reserven, die die Regierung aus dem Vorjahre noch hatte, war es zu verdanken, daß neben der reichlichen Versorgung der Marmelade- und Kunsthonigfabriken und der Bienenzüchter für den Haushaltszucker das verteilte Quantum übrigblieb. In diesem Jahre erwarten die Optimisten eine Zuckerernte von 22—24 Millionen Zentner. Man darf aber nicht glauben, daß man im nächsten Sommer den Friedenszuckerbedarf im Haushalt wird decken können, da die Regierung unter allen Umständen wieder Reserven schaffen muß. An Mehranbau ist trotz der erhöhten Preise nicht zu denken, weil der Rübenbauer mißtrauisch gegen die Zwangswirtschaft ist. Der für 1920/21 festgesetzte Rohzuckerpreis von ℳ 150.— brachte nicht den Anreiz zur Vergrößerung des Rübenanbaus, weil die Kartoffelpreispolitik der Regierung die Pläne der Zuckerbewirtschaftungsstelle durchkreuzte. Das Vertrauen der Rübenbauern ist verscherzt. Der Bauer fürchtet immer noch, beim Anbau der Rüben einen geringeren Erlös wie beim Anbau von anderen Früchten zu erzielen. Wenn aber die Regierung den Preis erst nach dem Ernteausfall festsetzt, so ist das erst recht kein Anreiz für den Landwirt, den Anbau zu vergrößern. Denn rechnet die Landwirtschaft mit auskömmlichen Preisen und dehnt den Anbau aus —, und es kommt dazu eine günstige Ernte, dann muß die Regierung dem Drängen der Bevölkerung nachgeben und den Preis abbauen. An Zuckerexport ist auch nicht zu denken, da der Weltmarktpreis bei günstiger Ernte gleichfalls gering ist. Der Landwirtschaft erwächst alsdann durch die Ausdehnung der Anbauflächen ein Schaden, den sie nicht zu tragen gewillt ist. Um aber die Landwirte zum Anbau zu reizen und den Mundzucker zu sichern, schlägt Riemann folgendes vor: Der Mundzucker soll zu einem bestimmten Preise rationiert werden. Für den überschüssigen Teil der Erzeugung aber soll freie Wirtschaft eintreten. Damit wäre der Anreiz zu größerem Anbau gegeben. Aber zu diesem Schritt müßte die Regierung sich sehr schnell entschließen, damit sie nicht mit ihren Verordnungen erst wieder kommt, wenn die Ackerflächen im ganzen Reich eingeteilt und bestellt sind.

Umschau.

Fn. Geheimstatistik. Seit der Beendigung des Krieges, seitdem berechtigte Gründe für die Geheimhaltung der Statistik des deutschen Aussenhandels nicht mehr angeführt werden konnten, ist im „Plutus“ immer wieder mit Nachdruck die Forderung vertreten worden, endlich auch auf dem Gebiete der wirtschaftsstatistischen Veröffentlichungen die Methoden der Kriegsberichterstattung zu verlassen und wenigstens auf das Niveau von 1913 zurückzukehren. Als während der Brüsseler Finanzkonferenz unter dem moralischen Druck des Vergleichs mit den von allen anderen Ländern offen dargelegten Aussenhandelsziffern sich auch die deutsche Regierung entschloss, zwar keine friedensmässig gegliederte Aussenhandelsstatistik aber doch wenigstens einige Endziffern zu veröffentlichen, da schien es, als ob nun der erste Schritt auf dem Wege zur Besserung gemacht sei, und man durfte auf Weiterentwicklung hoffen. Dass man an diesem ersten Schritt keine reine Freude hatte, soll hier nur nebenbei erwähnt werden. Die damals veröffentlichten Zahlen waren in ihrer Berechnung sehr anfechtbar. Der Zeitpunkt der allzulange zurückgehaltenen Veröffentlichung war ungeschickt, die Gliederung und Kommentierung des Ziffernwerkes in höchstem Masse unzulänglich. Die Kritik, die dann vor etwa 2 Monaten — im „Plutus“ und an anderen Stellen — geübt worden ist, hätte das Reichswirtschaftsministerium, dem das Statistische Amt untersteht, veranlassen sollen, möglichst schnell die Aussenhandelsziffern ausführlicher, vernünftiger berechnet und gegliedert, und vor allen Dingen regelmässig zu veröffentlichen. Statt dessen hat es sich seitdem wieder in völliges Schweigen gehüllt. Wie weit die Diskretion, mit der diese Statistik behandelt wird, getrieben wird, dafür ist eine Anfrage sehr charakteristisch, die von den Abgeordneten Dr. Frank, Lindgens jr., Mahler und Wallerstein im Reichswirtschaftsrat eingebracht worden ist. Sie lautet: „Die Aussenhandelsstelle der Lederwirtschaft hat sich sowohl an das Reichswirtschaftsministerium wie an das Statistische Amt und an den 5. Ausschuss der Nationalversammlung um Ueberlassung der amtlichen Ein- und Ausfuhrzahlen betreffend die Lederwirtschaft gewandt. Trotz verschiedentlicher Bemühungen sind die amtlichen Ein- und Ausfuhrzahlen nicht zur Verfügung gestellt worden. Es ist bekannt, dass amtliche Statistiken über Ein- und Ausfuhr gedruckt vorliegen. Um die Arbeit der Aussenhandelsstelle unterstützen zu können, ist die Ueberlassung der statistischen Zahlen von ausserordentlicher Wichtigkeit, da verantwortungsvolle Entscheidungen über Zulassung oder Beschränkung der Ein- und Ausfuhr nur auf Grund statistischen Materials getroffen werden können. Ist der Herr Reichswirtschaftsminister bereit, diese Zahlen jetzt umgehend dem Arbeitsausschuss des Aussenhandelsausschusses der Lederwirtschaft zur Verfügung zu stellen?“ — Also nicht einmal die Selbstverwaltungskörperschaften, denen amtliche Funktionen in der Regelung des Aussenhandels übertragen sind, erhalten die ihr eigenstes Gebiet berührenden Ziffern! Man muss anerkennen, dass ein solches Mass von Diskretion nur selten bei Behörden anzutreffen ist. Die Frage der an der Lederwirtschaft interessierten Abgeordneten des Reichswirtschaftsrats muss aber erweitert werden dahin, ob der Reichswirtschaftsminister gedenkt, den Zustand der Kriegsverwahrlosung in der Veröffentlichung der Außenhandelsstatistik zu verewigen? Kriegssitten in Bezug auf statistische Veröffentlichungen bestehen aber leider nicht nur auf dem Gebiete des Außenhandels. Ist es nicht einigermaßen sonderbar, daß in einer Zeit, in der die Frage, ob eine Kapitalnot der Industrie besteht oder nicht, lebhaft erörtert wird, daß in einer Zeit, in der zwischen Amtsstellen und Vertretern der Bankwelt Diskussionen darüber stattfinden, ob eine Ergänzung des Kreditsystems über die Leistungen der Banken hinaus erwünscht sei oder nicht, uns immer noch ein wichtiges Instrument zur Beobachtung der Bewegung der Bankengelder, die Zweimonatsbilanzen, vorenthalten wird. Die Einstellung der Veröffentlichung der Zweimonatsbilanzen war eine Kriegsmaßnahme, die wahrscheinlich niemals sachlich begründet war, für die aber seit Jahren auch jeder Scheingrund fehlt. Es ist merkwürdig, daß auch die Reichsbank, die sich seinerzeit um die Einführung der Veröffentlichung der Zweimonatsbilanzen ein Verdienst erworben hat, jetzt sich augenscheinlich nicht darum kümmert, diese Publikation wieder einzuführen. Die schwierigen wirtschaftspolitischen Probleme, vor die uns die Nachkriegszeit gestellt hat, erfordern von Rechtswegen einen Ausbau und eine Verfeinerung der Wirtschaftsstatistik in allen ihren Zweigen; statt dessen erleben wir es, daß noch nicht einmal der wirklich nicht übermäßig hohe Stand aus der Vorkriegszeit wieder erreicht wird. Wie lange noch?

Vereinigte Lausitzer Glaswerke. Man schreibt mir: „Die angebliche Ueberfremdungsgefahr spielt bei modernen Finanztransaktionen eine immer grössere und leider oft recht bedenkliche Rolle. Gewöhnlich wird ja die Ausgabe von Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht mit Ueberfremdungsgefahr begründet. Bei den Vereinigten Lausitzer Glaswerken dient der gleiche Grund einer völligen Verschmelzung dieser Gesellschaft mit der A. E. G. Siemens & Halske resp. deren gemeinsamen Glühlampen-Konzern, der aus der Auergesellschaft hervorgegangenen Osram-Kommanditgesellschaft. In der offiziellen Kundgebung über den Verschmelzungsvorschlag heisst es: „Im Interesse des Schutzes der deutschen Glühlampenindustrie gegen Ueberfremdungsgefahr, die sich bereits im Lausitzer Glasindustriegebiet geltend gemacht hat, haben die beiden führenden Gesellschaften, die A. E. G. und die Siemens & Halske A. G. sich entschlossen, den Vereinigten Lausitzer Glaswerken, die ein wichtiges Zwischenprodukt für die Glühlampenfabrikation, nämlich die Glaskolben herstellen, ein

Angebot auf Verschmelzung der Gesellschaft mit den Unternehmungen der vorgenannten Gesellschaften zu machen . . ." Eigenartig ist hier zunächst, daß nicht etwa eine Ueberfremdungsgefahr bei der in Frage kommenden Gesellschaft selbst behauptet wird, sondern ganz allgemein von einer Ueberfremdungsgefahr im Lausitzer Industriegebiet gesprochen wird. Die Urheber dieses Kommuniques dürften aber für diese unbestimmte Formulierung gute Gründe haben, denn sie werden sich wohl geniert haben zu behaupten, dass die Vereinigten Lausitzer Glaswerke selbst, deren Beherrschung durch die A. E. G., Siemens, Auer und die Berliner Handelsgesellschaft bisher nie im Zweifel stand, der Ueberfremdungsgefahr ausgesetzt sind. Wieso eine sonst im Industriegebiet herrschende Ueberfremdungsgefahr dadurch beseitigt wird, dass die Vereinigten Lausitzer Glaswerke mit den sie beherrschenden Mutterunternehmungen verschmolzen werden, ist nicht gerade leicht zu verstehen. Es ist begreiflich, dass in den Kreisen der Aktionäre die Auffassung Platz greift, dass die Ueberfremdungsgefahr mehr ein Vorwand ist, um ein Geschäft zu einem den Grossaktionären günstig erscheinenden Zeitpunkt abzuwickeln. Die Vereinigten Lausitzer Glaswerke sind sicherlich finanziell ein ausserordentlich reizvolles Objekt. In der Bilanz vom 31. Dezember 1919 erschienen bei 4,2 Mill. ℳ Aktienkapital an Reserven 4,1 Mill. ℳ. Ausserdem erscheinen auf der Aktivseite alle Anlagekonten mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden mit 1.— ℳ. Die letzte Dividende betrug 25%, Angesichts der ausserordentlichen inneren Stärke der Lausitzer Bilanz — allein die Beteiligungen und Effekten, in denen noch erhebliche stille Reserven stecken dürften, stehen mit 6,38 Mill. ℳ zu Buche. Es ist begreiflich, dass kleine Aktionäre der Vereinigten Lausitzer Glaswerke der Meinung sind, das ihnen gemachte Angebot einer A. E. G. Aktie und einer Siemens-Aktie und darüber hinaus, eine Barzahlung von 750.— ℳ sei günstiger für die anbietenden Parteien, als für die Lausitzer Aktionäre. Wenn man die Börsenkurse im Augenblick der Veröffentlichung des Angebotes zugrunde legt, so machen zwar, äusserlich betrachtet, die Lausitzer Aktionäre ein ganz gutes Geschäft. Aber dabei muss berücksichtigt werden, dass das Verhältnis zur Rente und wohl auch im Verhältnis zu den inneren Reserven der Kurs der Lausitzer Aktien mit 660% viel weniger aufgebläht zu sein scheint, als der Kurs der A. E. G. Aktien mit 315,75 und der Kurs der Siemens & Halske Aktien mit 349½. Gerade der Prospekt bei der Ausgabe der neuen 4,2 Mill. ℳ Lausitzer Aktien, die in diesem Jahre erfolgte, enthielt zahlreiche Hinweise auf die ausgezeichnete innere Verfassung dieser Gesellschaft. Der Plan, von den Betrieben der Lausitzer Glaswerke diejenigen, die für die Glühlampenfabrikation von Bedeutung sind, der Osramgesellschaft anzugliedern, mag technisch sehr vernünftig sein. Der gute technische Zweck allein heiligt aber noch nicht die finanziellen Formen, die bei der Auflösung dieser Gesellschaft vorgeschlagen werden, durch die die wertvollen Reserven des Unternehmens verhältnismässig billig in die Hand der jetzigen Grossaktionäre unter Ausschaltung der Kleinaktionäre gebracht werden sollen. Das Angebot sollte deshalb von den Aktionären vor der Annahme sehr gründlich geprüft werden und sie sollten sich durch die angedeutete Ueberfremdungsgefahr nicht blenden lassen."

Börse und Geldmarkt.

Die dritte Novemberwoche brachte die Aufwärtsbewegung der Devisenkurse an den deutschen Börsen nicht nur zum Stillstand, sondern sie stand im Zeichen eines jähen Sturzes der Devisen und im Zeichen wilder Schwankungen. Der Dollar, dessen Kurs vor 14 Tagen hier mit 82 erwähnt wurde, stieg noch weiter bis auf ungefähr 86, um am Donnerstag, den 18. November, zeitweise bis auf 63 zurückzugehen. Diesem jähen Sturz folgten die heftigsten Schwankungen, der Kurs stieg wieder bis auf 78, um am Wochenschluß, am 20. November, mit 73¾ notiert zu werden. Ausgegangen sind der Umschwung und die Nervosität des Devisenmarktes diesmal ganz offensichtlich von New York. Die Fieberbewegungen wurden daraufhin in Berlin umso krasser, als gerade einer der kritischen New Yorker Börsentage der Bußtagsmittwoch war, und sich deshalb in der Berliner Spekulation die Wirkungen von zwei Börsentagen konzentrierten. Der Devisenmarkt ist, diese Tatsache darf man nie außer Acht lassen, heute der ausgesprochenste Tummelplatz der Spekulation. Auf einem Markte, der in diesem Maße international von kleinen und großen Spekulanten beeinflußt wird, ist es von vornherein ein müßiges Beginnen, für jede einzelne Phase der Kursbewegung rein sachlichen Gründen nachspüren zu wollen. Schon in unserer letzten Betrachtung wurde darauf hingewiesen, wie wenig ernsthaft es ist, die jetzige Besserung des Markkurses mit der Hoffnung zu begründen, daß bei einem Friedensschluß von seiten Amerikas die Guthaben aus den deutschen Liquidationen frei werden würden. Denn von diesem Zeitpunkt trennen uns mindestens noch einige Monate, und in der Zwischenzeit wird, nach menschlicher Voraussicht, der Markt der Valuta noch häufige und heftige Schwankungen erleben. Nun hat sich in jüngster Zeit offenbar die kritische Lage an den amerikanischen Warenmärkten zugespitzt. Die Absatzstockung scheint in der amerikanischen Industrie um sich zu greifen. Es wird von Stillegungen berichtet. Diese Konjunkturlage in Amerika läßt es natürlich möglich erscheinen, daß man ein lebhaftes Interesse daran hat, im Augenblick einmal den Markkurs etwas heraufzusetzen, um die Abstoßung amerikanischer Waren zu erleichtern. Für die deutsche Einfuhr kann eine solche Bewegung vorteilhaft sein, wenigstens dann, wenn es gelingt, den Warenzufluß aus Amerika auf Rohstoffe zu beschränken. Aber es wäre ein ganz verfehlter Optimismus, wenn man sich nun einmal

wieder der Illusion hingäbe, daß die Krise der Valuta überwunden sein wird und wir mit einer dauernden Besserungsperiode rechnen dürfen. Dafür sind weder in der inneren Verfassung unserer Geld- und Warenwirtschaft die Voraussetzungen gegeben, noch in der Gestaltung unserer Zahlungsbilanzen. Die Erscheinungen der letzten Woche zeigen vielmehr mit aller Deutlichkeit die Gefahr, die darin besteht, daß die

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Sonnabend, 27. November	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk, Dresdner Bau-Gesellschaft. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Press-, Stanz- und Ziehwerke Rud Chillingworth, Umtauschfrist Hasper Eisen- und Stahlwerk.
Montag, 29. November	*G.-V.:* Berliner Elektrizitätswerke, Renner Leingarnspinnerei, Kammgarnspinnerei Gautzsch, Braunkohlen- und Briket-Industrie.
Dienstag, 30. November	*G.-V.:* Gutehoffnungshütte, Deutsche Post- und Eisenbahn-Verkehrswesen, Baumwollspinnerei Mittweida, Chemische Fabrik Heyden, Tucher-Brauerei, Metallwerke Unterweser, Consolidierte Alkaliwerke Westeregeln, Blei- und Silberhütte Braubach, Sondermann & Stier A.-G. Chemnitz. — Schluss des Bezugsrechts Bremen-Besigheimer Oelfabriken, Bezugsrechts Elektrizitäts-A.-G. in Frankfurt a. M., Bezugsrechts Alexanderwerk v. d. Nahmer, Bezugsrechts Norddeutsche Hochseefischerei Geestemünde, Bezugsrechts C. Lorenz A.-G., Bezugsrechts A.-G. für Pappenfabrikation.
Mittwoch, 1. Dezember	*G.-V.:* Tuchfabrik Aachen, Neptun-Schiffswerft und Maschinenfabrik Rostock, Aschinger Akt.-Ges., Kammgarnspinnerei Meerane, Werkzeugmaschinenfabrik Union, Concordia Chemische Fabrik Leopoldshall. — Schluss der Einreichungsfrist Brauerei Königstadt.
Donnerstag, 2. Dezember	Ironage-Bericht, — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Voigtländer & Sohn, Ver. Märkische Tuchfabriken.
Freitag, 3. Dezember	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt, Erfurter Elektrische Strassenbahn, Wunstorfer Portland-Cementwerke, Lederfabrik Hirschberg, Ver. Bautzener Papierfabriken, Rheinische Stahlwerke Duisburg Meiderich, Gladbacher Textilwerke vorm. Schneiders & Irmen.
Sonnabend, 4. Dezember	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Akt.-Ges. für Anilinfabrikation, Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Farbwerke vorm. Meister Lucius, Sloman Salpeterwerke, Holstenbank Neumünster. — Schluss des Bezugsrechts Feldmühle Papier- und Zellstoffwerke.
Montag, 6. Dezember	*G.-V.:* Heddernheimer Kupferwerk, Kalle & Co. Biebrich. — Schluss des Bezugsrechts Baumwollspinnerei am Stadtbach, Bezugsrechts Aktien Allgemeine Gas- und Elektrizitäts-Gesellschaft Bremen, Bezugsrechts Augsburger Kammgarnspinnerei.
Dienstag, 7. Dezember	*G.-V.:* Neu-Westend A.-G. für Grundstücksverwertung in Liq., Elektrizitätswerk Berggeist, Rütgerswerke, Brauerei Gottlieb Büchner, Siegen-Solinger Gussstahl-Aktien-Verein, Hallesche Maschinenfabrik und Eisengiesserei, Sächsische Cartonnagen-Maschinen-A.-G.
Mittwoch, 8. Dezember	*G.-V.:* Sarotti Chokoladen- und Kakao-Industrie, Ver. Lausitzer Gaswerke, Braunkohlenwerke Leonhardt, Malmedie Maschinenfabrik A.-G. für pharmazeutische Bedarfsartikel Wenderoth.
Donnerstag, 9. Dezember	Ironage-Bericht — Bankausweise London, Paris. — *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Lothringer Bergwerks- und Hüttenverein, Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie, Howaldtswerke Kiel, Schlesische Textilwerke Methner & Frahne, Bachmann & Ladewig, Façoneisenwalzwerk Mannstädt, W. Hirsch A.-G. für Tafelglas. — Schluss des Bezugsrechts Maschinenfabrik Moenus.
Freitag, 10. Dezember	*G.-V.:* Landkraftwerk Leipzig, Rombacher Hüttenwerke, Creditanstalt für Industrie und Handel in Liq. Dresden. — Schluss des Bezugsrechts Rheinische Möbelstoffabrik Dahl & Hunsche.
Sonnabend, 11. Dezember	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Moritz Ribbert A.-G. Hohenlimburg, Tafel- und Salinglasfabrik Fürth, Maschinen- und Armaturenfabrik vorm. H. Breuer, Neue Dampfer-Compagnie Kiel Rückforth.
	Verlosungen: 1. Dezember: 4% Pfdbr. Dtsche. Hyp.-B. Meiningen 100 Tlr. (1871), $3\frac{1}{2}$% Cöln-Mindener 100 Tlr. (1871), Türkische 400 Fr. (1870), $4\frac{2}{3}$% Stadt Neapel 150 Lire (1868), 3% Crédit Foncier Egypt. 250 Fr. (1911). 5. Dezember: $2\frac{3}{10}$ u. 3% Credit Foncier 500 Fr. (1879, 1880, 1891, 1899, 1909), 2% Stadt Paris 500 Fr. (1898), desgl. 3% 300 Fr. (1912). 10. Dezember Antwerpen Stadt 100 Fr. (1903).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Schwankungen der Valutabewegung immer kurzfristiger und immer heftiger werden. Je heftiger diese Schwankungen sind, desto mehr werden unserem Wirtschaftsleben normale Kalkulationsgrundlagen entzogen und in desto weitere Zweige der Wirtschaft dringt das Moment der Spekulation als allein herrschendes vor.

Parallel mit dem Kurssturz am Devisenmarkt ging an der Börse eine heftige Erschütterung des Effektenmarktes. Einige Tage hindurch war die Neigung des Publikums, alle Werte wahllos auf den Markt zu werfen, beinahe ebenso groß wie in den vergangenen Wochen der Kaufandrang, der sich als „Flucht vor der Mark“ charakterisierte. Aber der Sturm der Verkaufsneigung hielt nicht sehr lange an. Es trat gerade am Effektenmarkt sehr schnell eine Besserung ein. Man darf wohl annehmen, daß das

darauf zurückzuführen ist, daß Kreise der Berufsspekulation, aber auch gewisse Schichten des Publikums, schnell geneigt waren, die Kurssenkung auszunutzen, um das Durchschnittsniveau ihrer Effektenbestände zu verbilligen. Bei manchem Verkäufer wird aber auch nach der im ersten Schreck vorgenommenen Realisation die Frage aufgetaucht sein, was er denn nun mit dem Gelde anfangen soll, und er wird dabei zu dem Schluß gekommen sein, daß heute das Liegenlassen des baren Geldes ja keineswegs eine Zurückziehung aus der Spekulation bedeutet, sondern daß es in vielleicht noch höherem Maße spekulativ ist, als die Anlage in Effekten. Es kam hinzu, daß neue Fusionen in der Montanindustrie das Interesse besonders für diesen Aktienmarkt belegten, und daß auch die guten Industrieabschlüsse, Rheinstahl und A.E.G. Anregungen boten. Denn die warnenden Worte, mit denen beispielsweise die Verwaltung der Rheinischen Stahlwerke ihren Abschluß begleitete, indem sie ihn „aufgebläht wie eine Seifenblase" nennt, machen auf das spekulierende Publikum viel weniger Eindruck als die Ziffern. Für den Besitzer von Aktien ist es ja auch auf jeden Fall angenehm, wenn die Erträgnisse seiner Gesellschaft mit der allgemeinen Geldaufblähung der Wirtschaft einigermaßen schritthalten, und solange ihm das Kursgewinne einträgt, trägt er die Sorge um den wirklichen Stand der Produktion, der hinter den aufgeblähten Ziffern steckt, wesentlich leichter.

Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Das neue deutsche Wirtschaftsrecht. Eine systematische Uebersicht über die Entwicklung des Privatrechts und der benachbarten Rechtsgebiete seit Ausbruch des Weltkrieges. Von Dr. Arthur Nussbaum, a.-o. Prof. an der Universität Berlin. Berlin 1920. Verlag von Julius Springer. Preis ℳ 16.—.

Gesetzgebung. — Schuldnerschutz. — Geld- und Kapitalverkehr. — Sonstiger Güterumsatz, insbesondere Warenhandel. — Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft. — Grundstücksrecht. — Arbeitsrecht. — Verschiedenes.

Vergangenheit und Zukunft der Löhnungsmethoden in der deutschen Landwirtschaft. 5. Heft der Betriebswissenschaftlichen Vorträge aus dem Gebiete der Landwirtschaft. Von Prof. Dr. Friedrich Aereboe, Pr. Landesökonomierat und Geh. Reg.-Rat. Berlin SW 11. 1920. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen, Hedemannstr. 10 u. 11. Preis ℳ 2.—.

Die Verbraucher als Träger der Sozialwirtschaft. Von Ernst W. Fischer. Winnenden (Württemberg) 1920 Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur. Preis ℳ 2.50.

Kommunale Wirtschaftsämter. — Der Unfug der Höchstpreise. — Zwangskonsumgenossenschaften statt Zwangswirtschaft.

Die Seele des Geldes. Grundlagen und Ziele einer allgemeinen Geldtheorie. Von Karl Elster. Jena 1920. Gustav Fischer Verlag. Preis ℳ 38.—.

Staatliche und wirtschaftliche Geldtheorie. — Das Geld und die Wirtschaft. — Das Geld und die Güter. — Das Geld im Staate; die Währung. — Das Geld im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr; die Valuta. — Grundlagen und Ziele.

Der Konsument im Rätesystem. Die Interessenvertretung der Verbraucher und ihre Einführung in die organisatorische Wirtschaft. Von Robert Schloesser. Nr. 6 der Schriftenreihe „Praktischer Sozialismus", herausgegeben von Karl Korsch, Jena. Berlin-Fichtenau 1920. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H. Preis ℳ 10.50.

Das Wesen der Verbraucherinteressen. — Die Vertretung der Verbraucherinteressen. — Die Verbraucherbewegung in der sozialisierten Volkswirtschaft. — Die Selbstverwaltung der Wirtschaft. — Der Staat „stirbt ab". — Das Mitbestimmungsrecht der Verbraucher. — Verbraucher und Reichsverfassung. — Die Organisation der Wirtschaftsräte und der Industrieräte. — Der Irrtum in der Paritätsfrage. — Das Volksparlament eine Verbrauchervertretung? — Die Verbraucherkammern. — Konsum- und Baugenossenschaften. — Die Hausfrauenvereine. — Die Arbeitsgemeinschaften. — Der Reichswirtschaftsrat. — Die Aussenhandelsstellen. — Die Machtmittel der Verbraucher.

Kommentar zur Vermögens- und Mehreinkommensteuer 1919. II. Teil: Gesetz über das Reichsnotopfer. Von Regierungsrat a. D. Ludwig Buck, Rechtsanwalt am Landgericht in Düsseldorf und Dr. Rudolf Lucas, Rechtsanwalt am Landgericht in Düsseldorf. Berlin und Leipzig 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. Preis ℳ 22.—.

Die deutsch-französische Annäherung. Briefe an die Deutschen. Von Gustav Hervé. Mit einer Vorrede von W. Burtzeff. Berlin W 50 1920. Verlag „Gemeinsame Sache", Geisbergstr. 24. Preis ℳ 2.—.

Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft und das neue Reichssteuersystem. Von Dr. Karl Bräuer, Privatdozent für Nationalökonomie und Statistik an der Technischen Hochschule und Dozent an der Gehe-Stiftung Dresden. 67. Heft der Finanz- und Volkswirtschaftlichen Zeitfragen, herausgegeben vom Geh. Rat Prof. Dr. Georg Schanz in Würzburg und Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Wolf in Berlin. Stuttgart 1920. Verlag von Ferdinand Enke. Preis ℳ 10.—.

Kanäle und Talsperren im mittleren Deutschland. Herausgegeben von der Wasserwirtschaftlichen Vereinigung für das mittlere Deutschland. Braunschweig 1920. Verlag Georg Westermann in Braunschweig. Preis ℳ 9.—

Kapitalertragssteuergesetz vom 29. März 1920 und Landessteuergesetz vom 30 März 1920 für das Deutsche Reich. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen und ausführlichem Sachregister. Herausgegeben vom Landesgerichtspräsidenten Karl Pannier. Nr. 6134 von Reclams Universal-Biblio-

thek. Leipzig. Druck und Verlag von Philipp Reclam jun. Preis geh. ℳ 1,50, in Bibliothekband ℳ 3,—.

La France Commerçante. Livre de lecture et d'étude destiné aux établissements d'enseignement commercial. Par Eugène Pariselle, Chargé de cours à l'Ecole des Hautes Etudes commerciales de Berlin. 6. Band der Handelshochschul-Bibliothek, herausgegeben von Prof. Dr. Max Apt in Berlin. Leipzig 1920. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis ℳ 12,—.

Die Bank im Dienste des Kaufmanns. Ein Wegweiser für Geschäftsleute, Kapitalisten, Bankbeamte und Studierende der Handelswissenschaft. Von Dr. h. c. Joh. Friedrich Schär, a. Rektor, Professor und Direktor des handelswissenschaftlichen Seminars an der Handelshochschule Berlin. Dritte neu bearbeitete und ergänzte Auflage. 2. Band der Handelshochschul-Bibliothek. Herausgegeben von Prof. Dr. Max Apt in Berlin. Leipzig 1920. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis ℳ 12,—.

Die Bank und ihre Kundschaft. — Usancen und Normen im Kontokorrentverkehr. — Praktische Anwendung der Usancen und Normen im Kontokorrentverkehr. — Besondere Formen des Kontokorrentverkehrs über Börsengeschäfte.

Allgemeine Versicherungslehre. Von Prof. Dr. jur. Gerhard Wörner, Dozent der Versicherungswissenschaft an der Handelshochschule in Leipzig. Dritte, erweiterte und verbesserte Auflage. 18. Band der Handelshochschul-Bibliothek, herausgegeben von Prof. Dr. Max Apt in Berlin. Leipzig 1920. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis ℳ 16,—.

Grundbegriffe. — Elemente der Versicherungsrechnung. — Versicherungsbetriebsführung. — Versicherungsrecht. — Versicherungswirtschaft. — Versicherungsethik. — Technik der Schadenmeidung und Schadenunterdrückung. — Versicherungsmedizin. — Versicherungsliteratur.

Der Staats- und Gemeindebürger. Eine Bürgerkunde auf geschichtlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Grundlage. Von Alexander Doerr, Direktor der Höheren Handelsschule und Leiter der Handelshochschulkurse in Elberfeld. Leipzig 1920. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis ℳ 6.—.

Der Staat im allgemeinen. — Deutschland. — Die Entstehung des Deutschen Reiches. — Der Aufbau des Reiches. — Die wirtschaftliche Entwicklung des Deutschen Reiches. — Regierung und Verwaltung des Reiches. — Recht und Rechtsprechung. — Das deutsche Bildungswesen. — Heer und Marine. — Die Kolonialfrage. — Die Frau in Wirtschaft und Staat.

Commercial Synonyms. Kleine englische Handelssynonymik von Ernst Brandenburg, Lektor des Englischen an der Handelshochschule Berlin. Leipzig 1919. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis ℳ 6.—.

Synonyma. — Exercise. — List of Words.

Correspondance commerciale des langues française et allemande. Deux Volumes Français-Allemand, Vingt-Sixième Edition entièrement revue et augmentée par Bitterling et Jansen, Professeurs à l'Ecole de commerce à Hannovre. II, 1 von Gloeckners Taschenbüchern der Handelskorrespondenz. Leipzig 1920. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis ℳ 12.—.

Demandes et offres. — Lettres relatives à des offres refusées et contreoffres. — Ordres. — Confirmations de commandes. — Refus et annulation de commandes. — Ordres et leur exécution. — Lettres relatives à des réclamations. — Remises et paiements. — Accusés de réception. — Informations et renseignements. — Lettres relatives à des comptes courants. — Correspondance en affaires de change. — Lettres au sujet de délai de paiement. — Consignations et ventes en commission. — Des lettres entre armateurs et courtiers maritimes. — Correspondance avec des agents. — Faillites. — Lettres de recommandation et lettres de crédit. — Demandes de place. — Circulaires. — Avis sur l'état du marché. — Modèles et Formules.

Stunden der Beschaulichkeit. Von Edgar Herbst. Erscheinen in zwangloser Folge. Wien X/I-Leipzig, Anzengruber-Verlag, Brüder Suschitzky. Preis Kr. 1.—, ℳ 0.50. 2. Heft (April 1920): Wissen oder Wunderglaube?

Das Wechselrecht. Nach der deutschen Wechselordnung. Von Oberlandesgerichtsrat Geh. Justizrat Dr Graven, Dozent an der Handelshochschule zu Köln. 36. Band von Gloeckners Handels-Bücherei, herausgegeben von Oberlehrer Adolf Ziegler, Leipzig 1918. G. A Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis ℳ 3.—, zuzüglich 66 2/3 % Teuerungszuschlag.

Grundbegriffe. — Geschichte des Wechsels. — Die Wechselgesetzgebung. — Die Literatur des Wechselrechts. — Die wirtschaftliche Bedeutung des Wechsels. — Die Wechselverpflichtung. — Die Wechselfähigkeit. — Die Erfordernisse des Wechsels. — Unabhängigkeit der Wechselakte von einander. — Die Ausstellung. — Die Annahme. — Das Indossament. — Besondere Fälle des Indossaments. — Der Aval (Wechselbürgschaft). — Die Zahlung. — Der Regress. — Rückgriff. — Intervention. — Ehreneintritt. — Vervielfältigung eines Wechsels. — Abhanden gekommene Wechsel. — Wechselverjährung. — Das Klagerecht des Wechselgläubigers. — Protest. — Wechselstempel.

Der unlautere Wettbewerb. Von Johannes Neuberg, Geh. Regierungsrat in Berlin-Steglitz. 46. Band von Gloeckners Handels-Bücherei, herausgegeben von Oberlehrer Adolf Ziegler, Leipzig 1919. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis ℳ 3.—, zuzüglich 66 2/3 % Teuerungszuschlag.

Die Generalklausel. — Landwirtschaft. — Reklame. — Zivilrecht. — Die strafrechtlichen Folgen der unlauteren Reklame. — Einschränkungen und Erweiterungen des Verbots der Reklame. — Verkauf von Waren aus einer Konkursmasse. — Der Ausverkauf. — Quantitäts- und Herkunftsverschleierungen. — Das Schmiergelderunwesen. — Anspruch auf Unterlassung und Schadenersatz. — Kreditschädigung. — Ueble Nachrede. — Strafrecht. — Benutzung von Namen usw. — Mitteilung von Geschäftsgeheimnissen. — Schutz der Vorlagen. — Zivilrechtliche Folgen aus §§ 17/18. — Anhang zu den Straftaten der §§ 17/18. — Verjährung. — Art der Strafverfolgung. — Bekanntmachung. — Gerichtsstand. — Einstweilige Verfügungen. — Die Busse. — Zuständigkeit der Landgerichte. — Schutz der Ausländer.

Der Geschäftsreisende. Von Albert Walter. 45. Band von Gloeckners Handels-Bücherei, herausgegeben von Oberlehrer Adolf Ziegler. Leipzig 1919. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis ℳ 3.—, zuzüglich 66 2/3 % Teuerungszuschlag.

Der Geschäftsreisende im Wirtschaftsleben. — Vorbedingungen für den Beruf des Geschäftsreisenden. — Vorbereitungen zur Geschäftsreise. — Auf der Reise. — Der Reisende bei der Kundschaft. — Der Verkehr des Reisenden mit seinem Hause. — Der Reisende in Gesetz und Rechtsprechung. — Berufsorganisationen der Geschäftsreisenden.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Fritz Naphtali-Berlin.

Vereinigte Stahlwerke van der Zypen und Wissener Eisenhütten Aktien-Gesellschaft.

Bilanz für das Geschäftsjahr 1919/20. Aufgestellt am 30. Juni 1920.

Aktiva.

	M	Pf	M	Pf	M	Pf
I. Immobilien- und Anlage-Konto.						
1. Gruben und Konzessionen:						
Bestand 1. Juli 1919	873 774	87				
Zugang . . .	392 905	20				
	1 266 680	07				
Abschreibungen	620 557	35	646 122	72		
2. Hochöfen in Wissen:						
Bestand 1. Juli 1919	2 530 650	94				
Zugang . . .	588 802	55				
	3 119 453	49				
Abschreibungen	834 498	07				
	2 284 955	42				
Abgang . . .	8 310	46	2 276 644	96		
3. Hochöfen in Au:						
Bestand 1. Juli 1919			3	—		
4. Stahlwerke Köln-Deutz:						
Bestand 1. Juli 1919	1 990 326	04				
Zugang . . .	797 231	35				
	2 787 557	39				
Abschreibungen	679 544	79	2 108 012	60		
5. Eisenbahnen und Wege:						
a) Gruben- u. Hüttenbahnen Wissen . .			1	—		
b) Hüttenbahn Au .			1	—		
c) Eisenbahnen und Wege Köln-Deutz:						
Bestand 1. Juli 1919	120 790	76				
Abschreibungen	120 789	76	1	—		
d) Bahnanschluss Haiger: Zugang . . .	34 080	—				
Abschreibungen	34 079	—	1	—		
6. Liegende Gründe:						
a) in Wissen: Bestand 1. Juli 1919	216 157	68				
b) in Au: Bestand 1. Juli 1919	36 002	75				
c) in Köln-Deutz: Bestand 1. Juli 1919	3 287 667	44				
	3 539 827	87				
Zugang . . .	17 432	—				
	3 557 259	87				
d) in Haiger: Zugang . . .	134 000	—				
	3 691 259	87				
Abschreibungen: Wissen M 11 966.57, Au „ 3 950.19, Deutz „ 1 500 000.—	1 515 916	76	2 175 343	11		
7. Wohngebäude: Beamten-, Meister- u. Arbeiterwohnungen in Köln-Deutz						
Bestand 1. Juli 1919	276 644	97				
Abschreibungen	55 328	99	221 315	98		
8. Weißblechanlage und Kolonie Wissen:						
Bestand 1. Juli 1919	2 380 092	82				
Zugang . . .	2 200 531	23				
	4 580 624	05				
Abschreibungen	1 536 400	10	3 044 223	95	10 471 670	32
II. Magazinbestände: Rohmaterialien, Halbfabrikate und fertige Fabrikate, Kohlen, Koks und Betriebsmaterialien					10 873 448	51
Uebertrag	—	—	—	—	21 345 118	83
Uebertrag	—	—	—	—	21 345 118	83
III. Kassenbestand					589 824	35
IV. Effektenbestand und Beteiligungen					39 920 406	34
V. Debitoren:						
a) Guthaben bei Bankhäusern			26 123 488	41		
b) Sonstige Debitoren			51 799 653	69	77 923 142	10
VI. Aval-Konto			5 794 794	05		
Summa Aktiva	—	—	—	—	139778491	62

Passiva.

		M	Pf	M	Pf
I. Aktienkapital	Stammaktien	27 000 000	—		
	Vorzugsaktien	6 000 000	—	33 000 000	—
II. Obligationen				1 620 400	—
III. Obligations-Zinsen-Kto. .				33 480	—
IV. Dividenden-Konto . . .				43 320	—
V. Hochofen - Erneuerungsfonds				460 176	06
VI. Konto-Reservefonds . .				15 491 645	96
VII. Talonsteuer-Konto . . .				40 500	—
VIII. Arbeiterwohn. - Fürsorge				1 000 000	—
IX. Beamten-Pensionsfonds .				921 601	11
X. Stiftung Eugen van der Zypen				81 603	66
XI. Konto für Wiedereinstellung der Betriebe auf Friedensarbeit				1 500 000	—
XII. Kreditoren				67 397 273	65
XIII. Kriegsfürsorge f. Werksangehörige				1 478 550	98
XIV. Konto Erneuerungsfonds für Werksanlagen . . .				350 000	—
XV. Konto Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes				200 000	—
XVI. Aval-Konto		5 794 794	05		
XVII. Gewinn- u. Verlust-Konto					
Gewinnsaldo: Reingewinn 1919/20		15 224 056	54		
Vortrag aus 1918/19		935 883	66	16 159 940	20
Summa Passiva		—	—	139778491	62

Gewinn- und Verlust-Konto für 1919/20.

Soll. Aufgestellt am 30. Juni 1920. **Haben.**

Soll	M	Pf	Haben	M	Pf
An Abschreibungen	5 397 114	82	Für Vortrag aus voriger Rechnung	935 883	66
An Gewinnsaldo	16 159 940	20	Für Gewinn aus dem Geschäftsbetrieb . . .	20 621 171	36
Summa Soll	21 557 055	02	Summa Haben	21 557 055	02

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 6. November 1920 erhalten die Aktionäre für das abgelaufene Geschäftsjahr 1919/20

a) auf die Vorzugsaktien eine Dividende von 6% für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis 30. Juni 1920,

b) auf die Stammaktien eine Dividende von 30%, welche zu a) mit M. 30.—, zu b) mit M. 300.— für jede Aktie

von heute ab bei

dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G. in Köln, Düsseldorf und den übrigen Niederlassungen,
dem Bankhause Deichmann & Co. in Köln,
dem Bankhause A. Levy in Köln,
der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin, Essen-Ruhr und den übrigen Niederlassungen,
dem Bankhause Wiener, Levy & Co. in Berlin,

gegen Einreichung der für das Geschäftsjahr 1919/20 fälligen Dividendenscheine erhoben werden kann.

Köln-Deutz, den 6. November 1920.

Der Vorstand.

[2316

Verantwortlich für den Inseratenteil C. Pönicke, Südende. Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W 57, Bülowstr. 66.